

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 56/0127/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 12.11.2021
		Verfasser/in: FB 56/120
<b>Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 24.06.2021 und vom 30.09.2021 – jeweils öffentlicher Teil</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
09.12.2021	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1.

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 24.06.2021 – öffentlicher Teil.

2.

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 30.09.2021 – öffentlicher Teil.

Prof. Dr. Sicking  
(Beigeordneter)

**Erläuterungen:**

Keine

Die Oberbürgermeisterin

**N i e d e r s c h r i f t**

**öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales,  
Integration und Demographie; ACHTUNG: die öffentliche digitale  
Vorberatung am 08.06.2021 entfällt!**

19. November 2021

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 24.06.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Tivoli Aachen - Club Lounge 1, Krefelder Straße 205, 52070 Aachen

---

Anwesende:

Ratsherr Hans Leo Deumens

Als Ausschussvorsitzender

Bürgermeister Holger Brantin

Ratsfrau Franca Braun

Ratsherr Birdal Dolan

ASID/04/WP18

Ausdruck vom: 19.11.2021

Seite: 1/20

Frau Anne Eickholt	
Herr Frank Hansen	
Frau Heike Keßler-Wiertz	
Herr Hans Keller	Als Vertreter für Ratsfrau Nathalie Koentges
Herr Norbert Klüppel	
Herr Herbert Kreuz	Als Vertreter für Herrn Alexander Tietz-Latza
Herr Bernd Neufeind	Als Vertreter für Frau Uschi Brammertz
Herr Tim Pilz	Als Vertreter für Bürgermeisterin Hilde Scheidt
Ratsherr Rolf Schäfer	
Frau Caline Strack	
Ratsherr Peter Tillmanns	
Frau Nadine van der Meulen	
Herr Michael Wedepohl	
Frau Anahid Younessi	
Herr Dirk Zirbes	Als Vertreter für Frau Marianne Krott
Ratsherr Tjark Zimmer	

Abwesende:

Frau Uschi Brammertz	entschuldigt
Frau Dr. Catharina Jacobskötter	entschuldigt
Ratsfrau Nathalie Koentges	entschuldigt
Frau Marianne Krott	entschuldigt
Bürgermeisterin Hilde Scheidt	entschuldigt
Herr Alexander Tietz-Latza	entschuldigt

von der Verwaltung:

Herr Frankenberger	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration – Fachbereichsleitung
Herr Tönnies	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Frau Ziesen	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

ASID/04/WP18

Ausdruck vom: 19.11.2021

Seite: 2/20



Frau Daemen

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Frau Kehr

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Herr Willsch

Dezernat VI – Persönlicher Referent des Beigeordneten

als Schriftführer:

Herr Rahn-Bergner

**Tagesordnung:**

## Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Wohnhotel zur Eingliederung obdachloser und psychisch kranker und behinderter Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten – Fortführung der Kooperation mit der Alexianer GmbH**  
**Vorlage: FB 56/0083/WP18**
  
- 3 **Das Aachener Modell – präventive und integrative Einzelfallhilfe für Hochrisikotäter im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens (WABe e.V.)**  
**Vorlage: FB 56/0079/WP18**
  
- 4 **Soziale Stadt Aachen-Nord fortführen;**  
**hier: Ratsantrag der SPD-Fraktion (Nr. 076/18)**  
**Vorlage: FB 61/0136/WP18**
  
- 5 **Integrationskonzept der Stadt Aachen: Aktualisierung und Fortschreibung**  
**Vorlage: FB 56/0065/WP18**
  
- 6 **Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung - Ratsantrag Nr. 128/18 der SPD-Fraktion vom 11.05.2021**  
**Vorlage: FB 56/0081/WP18**

- 7 **Umgang der gewoge AG mit säumigen Mieter\*innen**  
**Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021**  
**Vorlage: FB 56/0080/WP18**
- 8 **Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen – Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021 und Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021**  
**Vorlage: FB 56/0082/WP18**
- 9 **Antrag des Sozialwerks Aachener Christen zur Fortführung des Projekts "FinQua 3.0- Menschen mit Fluchterfahrung integrieren und qualifizieren"**
- 10 **Aktuelle Situation**  
**a) bei den Leistungsempfänger\*innen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie den Leistungsempfänger\*innen nach dem AsylbLG**  
**b) in den Übergangsheimen**  
**c) bezüglich der Herkunft der Flüchtlinge / Nationenstatistik**  
**Vorlage: FB 56/0078/WP18**
- 11 **Mitteilungen der Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil

1 **Mitteilungen der Verwaltung:**

ASID/04/WP18

Ausdruck vom: 19.11.2021  
Seite: 6/20

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Deumens, begrüßt die Ausschussmitglieder herzlich zur Sitzung und bittet angesichts der Pandemielage im Interesse einer kurzen Sitzung um möglichst knappe Wortbeiträge.

Herr Deumens informiert, dass Herr Dezernent Prof. Dr. Sicking urlaubsbedingt entschuldigt fehlt.

Außerdem berichtet Herr Deumens, dass die Verwaltungsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten (TOPs) 2 „Wohnhotel zur Eingliederung obdachloser und psychisch kranker und behinderter Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ und 8 „Vorstellung der Richtlinie ‚Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen‘ – Ratsantrag Nr. 064/18 der CDU-Fraktion vom 03.02.2021“ den Ausschussmitgliedern in der 24. Kalenderwoche zugegangen sind.

Im Hinblick auf die Tagesordnung erklärt Herr Frankenberger, dass TOP 9 „Antrag des Sozialwerks Aachener Christen zur Fortführung des Projekts ‚FinQua 3.0 - Menschen mit Fluchterfahrung integrieren und qualifizieren““ verwaltungsseitig zurückgezogen wird, weil noch weiterer Abstimmungsbedarf mit der Antragstellerin besteht.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden auf entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden nicht angemeldet.

Am Ende des Tagesordnungspunkts begrüßt Herr Deumens herzlich Frau Alexandra Kehr vom Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration und stellt sie den Ausschussmitgliedern als die neue Geschäftsführerin des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie und des Integrationsrats vor.

**zu 2 Wohnhotel zur Eingliederung obdachloser und psychisch kranker und behinderter Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten – Fortführung der Kooperation mit der Alexianer GmbH**

**Vorlage: FB 56/0083/WP18**

Frau Nievelstein stellt als Berichterstatterin der Alexianer GmbH anhand einer Powerpoint-Präsentation wichtige Eckpunkte der Konzeption/Struktur des kombinierten Hilfs-, Betreuungs- und Wohnangebots vor (Leistungsanbieter, Zielgruppe, Ziele, Maßnahmen und Leistungen, Fachbegleitung und Mitarbeiterqualifizierung, Qualitätssicherung, Dokumentation und Abrechnung, Kooperation und Vernetzung). (Die Präsentation wurde der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Frau Nievelstein unterstreicht besonders die sehr gut funktionierende Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration im Rahmen des Projekts sowie die Tatsache, dass mit dem Wohnhotel ein Angebot zur Verfügung stehe, dessen Hilfs- und Unterstützungsleistungen in anderen Einrichtungen in Aachen nicht in vergleichbarer Weise zusammen abgebildet werden können. Im Anschluss daran gibt Frau Nievelstein einen Überblick über einzelne Fallbeispiele sowie die Personal- und Kostenstruktur und in diesem Zusammenhang bereits jetzt absehbare Veränderungen in der Zukunft. Zusammenfassend spricht sie sich für die weitere finanzielle und personelle Unterstützung des bundesweit einmaligen Projekts durch die Stadt Aachen aus.

Danach beantworten Frau Nievelstein und Herr Frankenberger Fragen von Ausschussmitgliedern zu Themenkomplexen wie der Akzeptanz des Projekts in der unmittelbaren Nachbarschaft, ein Schutzkonzept speziell für Bewohnerinnen des Hauses bzw. Schwangere, den Fallzahlen zu Aufnahmen im Wohnhotel - insbesondere von Menschen mit Behinderung, den Umgang mit möglichen Gewaltereignissen unter den Bewohner\*innen, einen möglichen Zusammenhang von Obdachlosigkeit und dem Auftreten von psychischen Erkrankungen, möglichen Vermittlungsperspektiven in den 1. und 2. Arbeitsmarkt, den Umbauarbeiten am bisherigen Standort und den Umzug des Wohnhotels an seinen neuen Standort.

Vertreter\*innen der verschiedenen im Ausschuss vertretenen Ratsfraktionen loben in ihren Wortbeiträgen die Vorbildlichkeit des Wohnhotel-Projekts von Alexianern und Stadt Aachen und sprechen allen Beteiligten ihren Dank für die geleistete wichtige Arbeit aus.

Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen.

ASID/04/WP18

Ausdruck vom: 19.11.2021

Seite: 8/20

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die beabsichtigte Fortführung der Kooperation mit der Alexianer GmbH in dem in der Vorlage beschriebenen erweiterten Umfang einschließlich der Einbindung des städtischen Sozialdienstes soll wie vorgeschlagen umgesetzt werden.

**zu 3 Das Aachener Modell – präventive und integrative Einzelfallhilfe für Hochrisikotäter im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens (WABe e.V.)**

**Vorlage: FB 56/0079/WP18**

Frau Offermann, WABe e. V., stellt zu Beginn ihrer Ausführungen wichtige Eckpunkte der Konzeption des „Aachener Modells“ vor (vgl. dazu Anlage 1 der Verwaltungsvorlage FB 56/0079/WP18). Sie hebt „Transparenz“ und „Kompromissfähigkeit“ der zahlreichen beteiligten Akteur\*innen als wichtige Säulen für die erfolgreiche Projektarbeit hervor. Insbesondere betont Frau Offermann die Wichtigkeit des betreuten Wohnprojekts für eine erfolgreiche Resozialisierung von Tätern. Seit dem Start des Projekts im Jahr 2011 habe es unter den Teilnehmern insgesamt nur einen Fall von Rückfälligkeit gegeben. Am Ende ihrer Ausführungen geht Frau Offermann auf die Notwendigkeit zur Findung eines neuen Standorts und den sich daraus ergebenden zu erwartenden höheren Jahresfehlbetrag ein.

Herr Bürgermeister Brantin ergänzt den Vortrag von Frau Offermanns aus der Sicht eines hauptberuflichen Vertreters eines der beteiligten Projektpartner. Er schildert die Genese und Entwicklung des Projekts seit der geänderten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Sicherungsverwahrung. Dabei geht er auch auf das Für und Wider denkbarer Alternativen zum „Aachener Modell“ ein. Herr BM Brantin dankt dem WABe e.V. ausdrücklich für den Mut, sich von Anbeginn an dem wegweisenden Projekt zu beteiligen und schildert anhand von Einzelfällen die bisherigen Erfolge der präventiven/integrativen Einzelfallhilfe für Sexualstraftäter in Aachen.

Danach beantworten Frau Offermann, Herr BM Brantin und Vertreter\*innen der Fachverwaltung inhaltliche Nachfragen zum Thema, z. B. zur Frage einer Weiterbetreuung von Programmteilnehmern im

Anschluss an den Auszug aus der Räumlichkeiten der WABe, dem durchschnittlichen Umfang der sozialarbeiterischen Betreuung im Projekt, zur Beschränkung des Programms auf Personen, für die Sicherheitsverwahrung angeordnet wurde, zur durchschnittlichen Aufenthaltszeit von Bewohnern in den WABe-Wohnungen sowie zum Aufenthaltsstatus von Programmteilnehmern.

Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen:

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Hilfemaßnahme „Aachener Modell“ des WABe e. V. ab dem Haushaltsjahr 2022 durch die zuschussweise Übernahme etwaiger Mietausfälle bis zur jährlichen Höhe von maximal 9.200 Euro zu unterstützen.

**zu 4 Soziale Stadt Aachen-Nord fortführen;  
hier: Ratsantrag der SPD-Fraktion (Nr. 076/18)  
Vorlage: FB 61/0136/WP18**

Zu diesem TOP wurde vor der Sitzung der vorläufige Beschlussauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 9. Juni 2021 als Tischvorlage verteilt (vgl. Anlage zur Niederschrift). Der Vorsitzende, Herr Deumens, informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass der Hauptausschuss sich in seiner Debatte dafür ausgesprochen hat, dass der in der Vorlage angesprochene Bericht zur Gesamtevaluation des Projekts „Soziale Stadt Aachen-Nord“ nach der politischen Sommerpause auch im Betriebsausschuss Kultur und Theater vorgestellt werden soll.

Herr Schäfer bedankt sich im Namen der antragstellenden SPD-Fraktion bei den verschiedenen an der Vorlage beteiligten Dienststellen der Verwaltung für die umfangreiche informative Vorlage und die darin angekündigten Maßnahmen zur Fortführung der „Sozialen Stadt Aachen-Nord“.

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer erklärt Herr Frankenberger für den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, dass der Bericht des beauftragten externen Büros über die Evaluation des Gesamtprojekts nach gegenwärtigem Stand noch im 2. Quartal erwartet wird und sagt zu, beim federführenden

ASID/04/WP18

Ausdruck vom: 19.11.2021

Seite: 10/20



Fachbereich Informationen über den geplanten Veröffentlichungstermin abzufragen und in der Niederschrift bekannt zu geben. Hierzu teilte der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Europa im Nachgang der Sitzung mit, dass die Gesamtevaluation voraussichtlich auf der Tagesordnung der Dezembersitzung des Hauptausschusses stehen wird.

Außerdem informiert Herr Frankenberger, dass die Verwaltung die Ausschreibung einer Personalstelle zur Fortführung des Quartiersmanagements in Aachen-Nord bereits in die Wege geleitet hat.

Am Ende der Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltung:

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales und Integration nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ratsantrag gilt damit als behandelt.

**zu 5 Integrationskonzept der Stadt Aachen: Aktualisierung und Fortschreibung**

**Vorlage: FB 56/0065/WP18**

Frau Ziesen informiert anhand einer Powerpoint-Präsentation, vgl. Anlage zur Niederschrift, über den geplanten Prozess zur Fortschreibung des Integrationskonzepts. Sie gibt einen Überblick über wesentliche Inhalte des derzeit geltenden Integrationskonzepts aus dem Jahr 2018. Außerdem informiert sie über die vorgesehene Methodik (Fachforen in acht Handlungsfeldern, die als Zukunftswerkstatt durchgeführt werden, siehe dazu die „Infobox“ unten) und die derzeit für die einzelnen Fachforen geplanten Termine. Im Rahmen der Aktualisierung und Fortschreibung werden insbesondere auch die Handlungsfelder und Phasen der Integration aus dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zum Thema „Integration“ (NAP-I) berücksichtigt, so Frau Ziesen.

Die anschließende Diskussion ergibt folgendes Meinungsbild: Im Ausschuss besteht der einhellige Wunsch, im Rahmen der Fortschreibung ein lebendigeres und kürzeres Integrationskonzept mit konkreteren Einzelmaßnahmen zu erarbeiten als 2018. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Zeitschiene für den Ablauf der geplanten Werkstattgespräche im Jahr 2021 trifft auf Zustimmung und soll in der Niederschrift nochmals terminscharf aufgelistet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer erklärt Frau Ziesen, dass Grundlage der Teilnehmer\*innenliste für die acht Fachforen/Werkstattgespräche eine aktualisierte Teilnehmer\*innenliste des Erarbeitungsprozesses für das Integrationskonzept 2018 ist.

Vorläufige Terminplanung „Werkstattgespräche Fortschreibung Integrationskonzept Aachen“ 2021

(Stand: 24.06.2021)

02.07.2021	Sprache und Bildung
20.07.2021	Rassismus und Extremismus
03.08.2021	Religion
14.09.2021	Wohnen und Quartiersentwicklung
19.10.2021	Sport
21.10.2021	Gesundheit
17.11.2021	Kultur
25.11.2021	Arbeit und Weiterbildung

Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen zu der Aktualisierung und Fortschreibung des Integrationskonzepts der Stadt Aachen zur Kenntnis.

**zu 6 Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung - Ratsantrag Nr. 128/18 der SPD-Fraktion vom 11.05.2021**  
**Vorlage: FB 56/0081/WP18**

Vertreter\*innen verschiedener Fraktionen danken der Verwaltung für die Vorlage.

Frau Strack verleiht im Namen der antragstellenden SPD-Fraktion dem Wunsch Ausdruck, dass im Rahmen der Umsetzung des in der Vorlage beschriebenen Prozesses die Partizipation von Menschen mit Behinderungen an kommunalpolitischen Entscheidungen des Aachener Stadtrats nun endlich realisiert wird. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf eine erste Ratsinitiative der SPD-Fraktion, die bereits vor 12 Jahren gestartet wurde. Frau Strack wehrt sich gegen den Erläuterungstext der Verwaltungsvorlage (2. Absatz), in dem die Situation von Menschen mit Behinderung ihrer Auffassung nach mit der Gruppe der Senior\*innen und Migrant\*innen gleichgesetzt werde. Schließlich fragt Frau Strack den Sachstand hinsichtlich der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Aachen – insbesondere hinsichtlich der Entsendung von Menschen mit Behinderung in Ratsausschüsse – ab.

Herr Frankenberger berichtet, dass der Hauptsatzungsentwurf seiner Kenntnis nach derzeit eine Entsendung von Menschen mit Behinderung in insgesamt sieben (bisher: sechs) Ratsausschüsse vorsieht.

Im Anschluss an einen Wortbeitrag von Herrn Neufeind (CDU-Fraktion) diskutiert der Ausschuss über die Eignung von Videokonferenzen zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderung an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen bzw. die (Nicht-)Eignung des digitalen Ratsinformationssystems „allris“ für Menschen mit einer Sehbehinderung.

Frau Braun (Grüne-Fraktion) kündigt Zustimmung zur Verwaltungsvorlage an und appelliert an die politischen Parteien und Ratsfraktionen, in ihrem Binnenbereich mehr für Diversität zu tun, damit die Politik vielfältiger wird.

Frau van der Meulen (LINKE-Fraktion) bittet die Verwaltung in Zukunft noch mehr barrierefreie Räumlichkeiten für die Präsenzsitzungen von Ausschüssen einzuplanen, damit vermehrt auch Menschen mit Behinderung teilnehmen können.

Am Ende der Aussprache beschließen die Ausschussmitglieder einstimmig ohne Enthaltungen:

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

**zu 7 Umgang der gewoge AG mit säumigen Mieter\*innen**  
**Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021**  
**Vorlage: FB 56/0080/WP18**

Herr Deumens bedauert, dass trotz intensiver Bemühungen der Verwaltung kein Vertreter der gewoge AG für Rückfragen und Erläuterungen an der Sitzung teilnimmt.

Für die antragstellende CDU-Fraktion spricht zunächst Herr Tillmanns. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Anfertigung der Vorlage. In der Sache widerspricht er der Schilderung der gewoge über den Ablauf des Verfahrens betreffend säumige Mieter\*innen, wie sie am Anfang der Erläuterung zur Verwaltungsvorlage abgedruckt ist. Nach Auffassung von Herrn Tillmanns wäre das von der gewoge beschriebene Verfahren im Umgang mit säumigen Mietern gut, wenn es in der täglichen Übung auch tatsächlich so praktiziert werden würde. Dies sei aber nicht der Fall. Im Gegenteil habe er als Rechtsanwalt im Rahmen der Ausübung verschiedener gesetzlicher Betreuungsverhältnisse diametral entgegengesetzte Erfahrungen gemacht. Insbesondere mangle es in den ihm bekannten Einzelfällen immer wieder an der von der gewoge in ihrer schriftlichen Stellungnahme beschriebenen „individuellen Befassung“ mit dem jeweiligen Einzelfall und der Hinzuziehung des gewoge-eigenen „sozialen Managements“.

Für kritikwürdig hält Herr Tillmanns weiter, dass in Fällen eines Zahlungsverzugs den Mieter\*innen seitens der gewoge regelmäßig gerade keine Ratenzahlung angeboten würde, sondern direkt Räumungsklagen eingereicht würden. Herr Tillmanns kritisiert im Folgenden weiter, dass die Wohnungssicherungshilfe des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration von der gewoge entweder gar nicht oder nicht frühzeitig in das Verfahren einbezogen würde. Unverständnis äußert Herr Tillmanns schließlich darüber, dass es die gewoge in vielen der ihm bekannten Fälle versäumt habe, eine Räumung der Wohnungen von Transferleistungsbezieher\*innen dadurch zu verhindern, dass mit dem Jobcenter rechtzeitig über eine Kostenübernahme gesprochen worden sei.

Zusammenfassend sei das Verhalten der gewoge in vielen der von ihm betreuten Fällen auf der menschlichen Ebene schlecht gewesen und entspreche insbesondere vielfach nicht dem selbstgesetzten Anspruch der gewoge auf „Gemeinnützigkeit“.

Im Sinne eines konstruktiven Dialogs mit der gewoge hält Herr Tillmanns an einer persönlichen Teilnahme einer/eines gewoge-Vertreter\*in/Vertreters an der nächsten Ausschusssitzung fest.

Herr Bürgermeister Brantin schließt sich den Ausführungen von Herrn Tillmanns an. Er unterstreicht, dass der Umgang der gewoge mit Mieter\*innen, die in Zahlungsverzug geraten seien, nach den

Erfahrungen, die er persönlich gemacht habe, lediglich nach juristischen Maßstäben in Ordnung gewesen sei. Er spricht sich deshalb dafür aus, dass die gewoge ihren Umgang mit Mieter\*innen in Zahlungsverzug in der Weise umstellen soll, dass sie der gesellschaftlichen Verantwortung, die die gewoge als gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für die Stadtgesellschaft hat, wieder mehr gerecht wird.

Herr Frankenberger nimmt aus fachlicher Sicht zu der Frage Stellung, ob die gewoge aus Gründen des Datenschutzes daran gehindert ist, die Wohnungssicherungshilfe der Stadt Aachen freiwillig und vorab zu kontaktieren.

Auf Nachfrage von Frau Braun berichtet Herr Frankenberger, dass die gewoge zuletzt in 2027 Fällen Mieter\*innen aufgrund eines Zahlungsverzugs angemahnt habe und es im Jahr 2020 in 31 Fällen zu einer Räumung von Wohnungen gekommen sei.

Frau van der Meulen wirft Fragen zum Umgang mit Menschen mit Legasthenie oder Menschen mit psychischen Erkrankungen im Mahnverfahren, sowie zum Aufgabenbereich der bei der gewoge beschäftigten Sozialarbeiter\*innen auf.

Am Ende der Debatte herrscht Einigkeit darüber, dass ein/-e Vertreter\*in der gewoge in der nächsten Sitzung persönlich zum Thema berichten soll. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird entsprechend ergänzt.

Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, in die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie einen Vertreter der gewoge zur Berichterstattung zum Thema „Umgang mit säumigen Mieter\*innen“ einzuladen.

**zu 8 Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen – Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021 und Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021**  
**Vorlage: FB 56/0082/WP18**

Herr Frankenberger erklärt, dass der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration zu dieser Ausschusssitzung zügig eine Verwaltungsvorlage für die Förderung digitaler Angebote erarbeitet habe und der Fachbereich Recht und Versicherung im Anschluss daran sofort damit begonnen habe, eine Förderrichtlinie zu erstellen, welche die Förderkriterien „eins zu eins“ in eine rechtssichere Förderrichtlinie überführt. Ziel der Verwaltung sei es, dem Rat rechtzeitig vor seiner Sitzung am 01.09.2021 eine beschlussfähige Richtlinie zur Förderung digitaler Angebote vorzulegen, damit die Hilfen im Sinne der antragstellenden CDU-Fraktion nun auch zeitnah fließen könnten. Eine Beteiligung von Begegnungszentren als Schulungsorte befindet sich nach Auskunft von Herrn Frankenberger derzeit noch in der Schlussabstimmung. Auf eine Anfrage der Stadt Aachen haben verschiedene Begegnungszentren bereits signalisiert, dass sie sich die Teilnahme am Schulungsangebot gut vorstellen können.

Herr Bürgermeister Brantin wirft am Beispiel von Schwierigkeiten älterer Menschen bei der Online-Buchung eines Corona-Impftermins die Frage auf, mit welchen Angeboten Menschen der älteren Generation nach einer einmal bereits erfolgten Schulung im Rahmen des Förderprogramms bei konkreten Schwierigkeiten bei der Nutzung der Endgeräte weitergeholfen werden könne.

Herr Schäfer begrüßt die Einbindung der Begegnungsstätten in das Schulungsangebot und bittet die Verwaltung zu klären, inwieweit im Rahmen des Schulungsprogramms auch Angebote von „freien Trägern“ eingebunden werden können.

Herr Dolan begrüßt die Idee, die Begegnungszentren im Rahmen der Schulung miteinzubeziehen, weil es sich um quartiersnahe Angebote handele, die älteren Menschen zudem gegebenenfalls noch weitere soziale Kontakte vermitteln könnten. Er unterstützt auch die Idee, zunächst die Schulung vorzunehmen, bevor die Endgeräte übergeben werden. Es sei positiv zu bewerten, sich als Nutzer\*in zunächst mit der Technik auseinanderzusetzen. In keinem Fall sieht Herr Dolan in der Schulung ein Hindernis für Berechtigte, die konkrete Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Zur Frage der Schulungsangebote erklärt Herr Frankenberger, dass Schulungen grundsätzlich sowohl in Begegnungszentren als auch in den Begegnungsstätten der Träger der freien Wohlfahrtspflege denkbar seien. Maßstab sollten nach Auffassung der Verwaltung möglichst kurze Wege für die zu Schulenden

ASID/04/WP18

Ausdruck vom: 19.11.2021

Seite: 16/20

sein. Soweit den teilnehmenden Begegnungszentren/-stätten bereits Dozenten für das Kursangebot zur Verfügung ständen, könnten die Schulungen auch von diesen vorgenommen werden. Wo es an einer solchen Zusammenarbeit mit Dozent\*innen fehle, könne die Volkshochschule Aachen auf Wunsch Dozent\*innen vermitteln.

Frau Strack regt an, gegebenenfalls 2021 nicht abgerufene Fördermittel auch an Menschen mit Behinderung zu vergeben und den Kreis der Berechtigten für 2022 auf die Gruppe der Menschen mit Behinderung auszuweiten.

Herr Neuefeind weist darauf hin, dass Menschen mit einer Sehbehinderung speziell auf sie zugeschnittene Schulungsangebote brauchen würden und bittet, dies bei der Umsetzung des Schulungsprogramms mit einzuplanen.

Frau Keßler-Wiertz spricht die Gruppe der Menschen an, die in der Corona-Pandemie keine Integrations- und Sprachkurse besuchen konnten und auch nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung haben, sich ein digitales Endgerät anzuschaffen, um an Kursen im Distanzunterricht teilnehmen zu können. Sie bittet die Verwaltung darüber nachzudenken, ob dieser Personenkreis in die Förderung einbezogen werden kann, zumal dieser Personenkreis auch vom Jobcenter keine finanzielle Hilfe erhalten könne.

Herr Frankenberger berichtet, dass das Förderangebot der Verwaltung, wie es in der Vorlage beschrieben werde, für die Gruppe der SGB XII-Bezieher\*innen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gilt. Das sind in Aachen zurzeit ca. 3500 Menschen. Dementsprechend könnten mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln in Höhe von 200.000 Euro und bei einem voraussichtlichen Fördervolumen von 400 Euro pro Einzelfall im Jahr 2021 ca. 500 Personen von der Förderung profitieren. Im Sinne der Antragstellerin habe sich die Verwaltung in einem ersten Schritt auf den zum Bezug von SGB XII-Leistungen berechtigten Personenkreis konzentriert. Für die Folgejahre sei aber aus Sicht der Verwaltung, bei Bereitstellung entsprechender Hausmittel, grundsätzlich jederzeit eine Ausweitung der Förderung auf weitere Gruppen vorstellbar.

Auf Nachfrage von Frau van der Meulen, auf welche Weise die Förderberechtigten von der Fördermöglichkeit Kenntnis erlangen würden, informiert Herr Frankenberger, dass der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration alle SGB XII-Bezieher\*innen persönlich anschreiben werde, um Sie über die Fördermöglichkeit und -voraussetzungen zu informieren.

Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den Vorschlägen der Verwaltung zu folgen und eine entsprechende Richtlinie zur Förderung der Teilhabe an digitalen Angeboten zu beschließen.

**zu 9 Antrag des Sozialwerks Aachener Christen zur Fortführung des Projekts "FinQua 3.0- Menschen mit Fluchterfahrung integrieren und qualifizieren"**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung verwaltungsseitig zurückgezogen (vgl. oben Niederschrift zu TOP 1).

**zu 10 Aktuelle Situation**

**a) bei den Leistungsempfänger\*innen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie den Leistungsempfänger\*innen nach dem AsylbLG**

**b) in den Übergangsheimen**

**c) bezüglich der Herkunft der Flüchtlinge / Nationenstatistik**

**Vorlage: FB 56/0078/WP18**

Ohne vorherige Aussprache einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der Ratsantrag der (ehemaligen) Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 03.12.2019 gilt damit als erledigt.



**zu 11 Mitteilungen der Verwaltung**

Kein Mitteilungsbedarf.

Herr Deumens schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.10 Uhr.

Tischvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie  
am 24.06.2021

Die Oberbürgermeisterin



<b>Vorlage</b>	
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration	<b>Vorlage-Nr:</b> FB 56/0083/WP18
Beteiligte Dienststelle/n: FB 11 - Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie	Status: öffentlich
FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung	Datum: 16.06.2021
	Verfasser/in: FB 56/500
<b>Wohnhotel zur Eingliederung obdachloser und psychisch kranker und behinderter Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten – Fortführung der Kooperation mit der Alexianer GmbH</b>	
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine	
<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
24.06.2021	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie
	<b>Zuständigkeit</b>
	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die beabsichtigte Fortführung der Kooperation mit der Alexianer GmbH in dem in der Vorlage beschriebenen erweiterten Umfang einschließlich der Einbindung des städtischen Sozialdienstes soll wie vorgeschlagen umgesetzt werden.

Prof. Dr. Sicking  
(Beigeordneter)

**Finanzielle Auswirkungen**

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	93.600 €	118.600 €	280.800 €	355.800 €	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

Für das Wohnhotel sind derzeit bei PSP-Element 4-050101-908-5, Sachkonto 53180000, Mittel in Höhe von 93.600,00 € eingeplant. Im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung erfolgt eine anteilige Finanzierung aus Stiftungsmitteln in Höhe von 81.100,00 €. Die Fortführung der Kooperation würde zu jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich 25.000 € zzgl. zukünftiger Personalkostensteigerungen führen. Deckungsmittel stehen zur Verfügung (PSP-Element 4-100803-912-2, Sachkonto 52910000, Wohnhotel Flüchtlinge; zum 31.07.2021 geht die dort eingesetzte Mitarbeiterin der Alexianer GmbH in den Ruhestand; die Kooperation wird nicht fortgeführt).

**Klimarelevanz****Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen** erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)

<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

**Erläuterungen:**

Seit dem 01.10.2005 wird in Aachen das sogenannte Wohnhotel betrieben. Im Rahmen einer Kooperation mit der Alexianer GmbH sind hier obdachlose, psychisch kranke und in der Regel behinderte Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten untergebracht. Die Einrichtung verfügt über 16 Plätze für Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf. Ziel ist es, auf niederschwelliger Basis Unterkunft und Betreuung anzubieten, Mitwirkungsbereitschaft zu fördern, Perspektiven zu klären und möglichst Wege aus der Obdachlosigkeit zu erarbeiten. Verortet ist das Kooperationsprojekt von Beginn an im Gebäude Wirichsbongardstr. 16 (früher Hotel Krott).

Angesichts der augenscheinlich zunehmenden Anzahl von Menschen, die aufgrund von psychischen Erkrankungen (insbesondere aus dem schizophrener Formenkreis) oder Suchtproblematiken sowohl in den Fachkliniken als auch im Straßenbild auffällig und offensichtlich hilfsbedürftig sind, muss Einrichtungen wie dem Wohnhotel eine zunehmende Bedeutung beigemessen werden. Sowohl bei der Stadt Aachen als auch der Alexianer GmbH besteht daher ein großes Interesse, die erfolgreiche Zusammenarbeit fortzusetzen.

Die weitere Kooperation setzt allerdings eine umfangreichere Finanzierung durch städtische Mittel voraus. Bislang wurde neben den Gebäudekosten einschließlich Betreuung durch einen städtischen Hausmeister das derzeit im Umfang von zwei halben Stellen eingesetzte Fachpersonal nur überwiegend finanziert. Der in den vergangenen Jahren stetig gestiegene Eigenanteil (2020: 21.002,02 €) wird durch die Alexianer GmbH nicht mehr geleistet. Vielmehr ist der dortige personelle Aufwand einschließlich der Kosten für die zusätzlich eingesetzte hauswirtschaftliche Kraft (aktuelle Förderung durch das JobCenter im Umfang von 65%), für den Overhead, für sonstigen betrieblichen Aufwand sowie für Fort- und Weiterbildungskosten vollumfänglich zu erstatten. Zusätzlich zu den aktuell eingeplanten Kosten in Höhe von 93.600 € (davon 81.000 € Stiftungsmittel) entstehen für das Jahr 2021 geschätzte Mehraufwendungen in Höhe von rund 25.000 € (bisheriger Eigenanteil der Alexianer GmbH zzgl. geschätzte Personalkostensteigerung). Gedeckt werden können diese Kosten aus Einsparungen im Bereich des Wohnhotels für Geflüchtete. Die dort mit einem hälftigen Stellenumfang eingesetzte Kollegin der Alexianer GmbH wird zum 31.07.2021 verrentet. Eine Fortführung der Kooperation ist nicht geplant, da entsprechend erfahrenes und im Bereich Geflüchtete qualifiziertes Personal auf Seiten der Alexianer GmbH nicht zur Verfügung steht.

Zudem ist geplant, zukünftig neben dem Fachpersonal mit Psychiatrieerfahrung auch eine im städtischen Sozialdienst angebundene Fachkraft mit einem hälftigen Beschäftigungsumfang einzusetzen. Diese soll unter anderem Türöffner für die Bereiche Leistungsgewährung und Wohnungsvermittlung sein. Im Gegenzug soll sie von den Zugängen des Kooperationspartners (SGB V, IX und XI) profitieren und diese Kenntnisse in den städtischen Sozialdienst tragen. So ist sichergestellt, dass auch Bewohner\*innen der übrigen städtischen Übergangsheime für wohnungslose Menschen von den erweiterten Möglichkeiten profitieren. Die konkrete Zusammenarbeit soll nach einem Jahr evaluiert und gegebenenfalls den Bedarfen angepasst werden.

Die für die Ausweitung der Kooperation benötigte Stelle im städtischen Sozialdienst wurde im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2022 beantragt. Im laufenden Jahr 2021 kann aufgrund ausreichender

freier Stundenkontingente bei den städtischen Sozialarbeiter\*innen in Übergangsheimen eine haushaltsneutrale Stellenbesetzung erfolgen.

Unter Hinweis auf das Evaluationserfordernis wird zunächst eine befristete Stellenbesetzung angestrebt. Sollte der Stelleneinrichtung in 2022 nicht wie beantragt zugestimmt werden, könnte das Arbeitsverhältnis unbefristet übergeleitet werden zur Wahrnehmung der allgemeinen Aufgaben des Sozialdienstes in Übergangsheimen.

Eine Vorstellung der Kooperation erfolgt in der Sitzung am 24.06.2021 durch Frau Nievelstein, Direktorin des Wohn- und Beschäftigungsverbands der Alexianer Aachen GmbH. Die Konzeption, die im Hinblick auf eine mögliche Ausweitung überarbeitet wurde, ist dieser Vorlage beigefügt.

**Anlage/n:**

Anlage 1: Konzeption



## Wohnhotel

---

Niedrigschwellige Einrichtung der Stadt Aachen in Kooperation mit der Alexianer Aachen GmbH zur Beratung und Begleitung wohnungsloser Menschen mit psychischer Erkrankung

---



Stand Mai 2021



<b>LEISTUNGSANBIETER</b>	<b>3</b>
<b>ZIELGRUPPE</b>	<b>3</b>
<b>ZIELE</b>	<b>4</b>
<b>MAßNAHMEN UND LEISTUNGEN</b>	<b>5</b>
<b>FACHBEGLEITUNG UND MITARBEITERQUALIFIZIERUNG</b>	<b>6</b>
<b>QUALITÄTSSICHERUNG</b>	<b>7</b>
<b>DOKUMENTATION UND ABRECHNUNG</b>	<b>7</b>
<b>KOOPERATION UND VERNETZUNG</b>	<b>8</b>
<b>KONTAKT</b>	<b>8</b>

## **Leistungsanbieter**

Zur Alexianer Aachen GmbH gehören das Alexianer Krankenhaus Aachen als Fachklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik sowie der Alexianer Wohn- und Beschäftigungsverbund Aachen für Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen und das Zentrum für Ambulante Dienstleistungen Pia Causa. Das Alexianer Krankenhaus Aachen umfasst 272 Plätze für stationäre und tagesklinische Angebote sowie eine Vielzahl ambulanter Angebote auf den Gebieten Allgemeinpsychiatrie, Gerontopsychiatrie, qualifizierte Suchtbehandlung, Psychotherapie und psychosomatische Medizin an den Standorten Aachen, Simmerath und Stolberg.

Zum Wohn- und Beschäftigungsverbund gehören sechs Wohneinrichtungen mit 120 Wohnplätzen. Hinzu kommen zahlreiche ambulante Wohn- und Tagesstrukturangebote für Menschen mit Behinderung in den Sozialräumen der Stadt und der StädteRegion Aachen. Das Ambulant Betreute Wohnen wird auch in den Kreisen Düren und Heinsberg angeboten. Die Pia Causa bietet neben der qualifizierten Alten- und Krankenpflege insbesondere die Ambulante Psychiatrische Fachpflege an.

Die Alexianer Aachen GmbH betreibt für die Stadt Aachen seit 2005 das Wohnhotel, eine städtische Übergangseinrichtung für in Aachen lebende wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderungen. Ziel des Angebotes ist es, mit den dort lebenden Menschen Zukunftsperspektiven jenseits der Obdachlosigkeit zu entwickeln und Wohnen wieder als Normalität erfahrbar zu machen. Die Problemlagen der aufgenommenen Personen sind vielschichtig.

Im Jahr 2017 wechselte das Wohnhotel aus dem Zuständigkeitsbereich der klinischen Sozialarbeit des Krankenhauses in den des Wohn- und Beschäftigungsverbundes, um eine optimierte Vernetzung mit den Angeboten nach SGB V und IX zu erzielen.

Den Leistungsberechtigten stehen Arbeitstherapieplätze nach SGB V in verschiedenen Arbeitsbereichen zur Verfügung. Im Rahmen der ambulanten medizinischen Rehabilitation können die Teilnehmenden durch die ambulante Arbeitstherapie auf eine berufliche Rehabilitation und Integration vorbereitet werden. Die Beschäftigungspalette ist vielfältig.

## **Zielgruppe**

Die Alexianer in Aachen behandeln und betreuen in langer Tradition psychisch, geistig, mehrfach- und suchtbehinderte Menschen. Der Mensch wird nicht nur mit seiner aktuellen Erkrankung oder Behinderung, sondern in seinem sozialen Kontext gesehen und grundsätzlich in seinen gesunderhaltenden Fähigkeiten gefördert. Dazu gehört auch die Akzeptanz seiner Wünsche und Vorstellungen.

Die Zielgruppe des Wohnhotels sind Erwachsene, die aufgrund von besonderen Lebensverhältnissen in Verbindung mit dominanten sozialen Schwierigkeiten und ggfls. einer Suchterkrankung eine Unterstützung zur Überwindung von sozialen Notlagen benötigen, die über die sozialrechtlich abgedeckten Risiken des Lebens wie Krankheit, Behinderung, Einkommensarmut etc. hinausgehen. Diese Notlage führt zu einem Zustand sozialer Ausgrenzung und geht in der Regel einher mit sozialer Ausgrenzung und Vereinsamung. Die Betroffenen sind zudem nicht in der Lage, diese Notsituation aus eigener Kraft zu klären.

Im Gegensatz zur Eingliederungshilfe, wo eine Behinderung in Verbindung mit Einschränkungen der sozialen Teilhabe vorliegt, spielt bei der Aufnahme in das Wohnhotel der gesundheitliche, diagnostizierte Zustand zunächst eine untergeordnete Rolle. Hier wird der Fokus auf die persönliche Lebenssituation der Betroffenen gerichtet und die hier erkennbaren Hilfebedarfe.

Als klassische Adressaten sind hier Menschen zu nennen, die schon längerfristig in der Wohnungslosigkeit leben, Haftentlassene, psychisch kranke Menschen ohne Krankheitseinsicht, Menschen mit Suchtproblematik oder auch psychisch kranke Menschen, die durch die Folgen der Erkrankung während eines Krankenhausaufenthaltes die Wohnung verloren haben.

Der Nachweis der besonderen sozialen Schwierigkeiten und des Hilfebedarfs wird in einem Vorstellungsgespräch geklärt, kann aber ggfls. auch mittelbar über Betreuungspersonen (z. B. gesetzl. Betreuer, Sozialarbeiter der Übergangseinrichtungen) dargestellt werden. Voraussetzung einer Aufnahme in das Wohnhotel ist jedoch immer die Freiwilligkeit.

Ein großer Teil der in Obdachlosigkeit lebenden behinderten Menschen nutzen die bestehenden Einrichtungen nur sporadisch oder überhaupt nicht. In der Regel lehnen sie kontinuierliche Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen ab.

Mit dem Vorhalten eines niedrigschwelligen Betreuungsangebots in Form eines Wohnhotels wird die definierte Zielgruppe angesprochen.

### **Ziele**

Die Begleitung und Betreuung folgt dem ganzheitlichen Verständnis vom Menschen und erfasst von daher das seelische, körperliche und soziale Bedingungsgefüge.

Dabei orientiert sie sich sowohl an der aktuellen Erkrankung als auch an den persönlichen Ressourcen. Es entsteht ein interaktiver Prozess, in dem insbesondere der Umgang mit individuellen Einschränkungen und Fähigkeiten geschult und gefördert wird. Die Grundlage der Betreuung sind die allgemein anerkannten wissenschaftlichen Standards.

Im Verlauf des Aufenthaltes im Wohnhotel werden mit den Bewohnerinnen und Bewohnern verschiedene Ziele herausgearbeitet.

Diese können sein:

- Hilfe und Vermittlung bei gesundheitlichen Problemen
- Unterstützung im Umgang mit Behörden und Ämtern
- Haushaltsführung
- Budget- und Finanzplanung
- Wiedererlangung von Körperpflege
- Vorbereitung auf und Unterstützung bei Inanspruchnahme längerfristig angelegter Hilfen.
- Selbstwirksamkeit zu entwickeln im Sinne zur Befähigung zu einer selbstständigen Lebensführung
- Entwicklung von angemessenen Lebensperspektiven und Übernahme von Verantwortung
- Mobilisierung von Ressourcen und Problemlösefähigkeiten
- Training sozialer Kompetenzen
- Wohnraumbeschaffung, Vermittlung in betreutes Wohnen oder Eingliederungseinrichtungen
- Auseinandersetzung mit Suchterkrankungen
- Einrichtung von Ambulant Betreutem Wohnen

Die Verweildauer im Projekt ist in der Regel auf ein Jahr beschränkt, wobei eine Verlängerung immer möglich ist. Zusätzlich besteht eine dreimonatige Probezeit, in der die Mitwirkungsbereitschaft der Bewohner überprüft wird. Liegt eine fehlende

Mitwirkungsbereitschaft vor, kann die Verweildauer prinzipiell verkürzt werden. Die Entscheidung trifft die Stadt Aachen in Abstimmung mit der Alexianer Aachen GmbH. In regelmäßigen gemeinsamen Zielplangesprächen werden kurzfristige und/oder langfristige Ziele verabredet, orientiert an verschütteten Ressourcen und immer unter Aufzeigung und Einbeziehung eigener Möglichkeiten. Die motivierende Grundhaltung der betreuenden Fachkraft soll die Bewohner befähigen, an der Zielrichtung aktiv mitzuarbeiten und eigene Verantwortung zu übernehmen.

### **Maßnahmen und Leistungen**

Grundlage des Betreuungskonzepts ist die Kooperationsstruktur zwischen dem Träger der Maßnahme und der Stadt Aachen (FB 56/500). Eine definierte Kooperationsvereinbarung in Form einer Leistungsbeschreibung wurde zwischen dem Träger der Maßnahme und der Stadt Aachen erarbeitet. Darüber hinaus werden die in der regionalen Versorgungsstruktur angesiedelten Einrichtungen und Dienste in die praktische Arbeit eingebunden.

Die angebotenen Leistungen umfassen die im Einzelfall erforderlichen Hilfen durch Beratung, Begleitung, Förderung, Einrichtung von unterstützenden Diensten oder auch Übernahme einzelner Tätigkeiten.

Konkret können die angebotenen Maßnahmen neben den obligatorischen Bestandteilen, wie Zielplanung, psychosoziale Begleitung verschiedene sozialarbeiterische und lebenspraktische Unterstützungsleistungen beinhalten wie z. B.

- Hilfen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts, Existenzsicherung
- Gesprächsangebote, Motivationsarbeit
- Hilfen zur Organisation des Alltags
- Kontaktaufnahme zu Ämtern, Behörden, Therapeuten, Gläubigern, Suchtberatungsstellen
- Begleitung zu Behörden, Ärzten
- suchtspezifische Hilfen
- Herstellen gesundheitlicher und pflegerischer Versorgung
- Vermittlung in Tagesstruktur
- Krisenintervention
- Sichtung von Schulden
- Begleitung zu Beratungsgesprächen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche durch Vermittlung in Ambulant Betreutes Wohnen zu Wohnungssuche.
- Kooperation mit weiteren Stellen

Die Stadt Aachen stellt das Wohnhaus zur Durchführung der Maßnahme zur Verfügung. Verwaltung und Unterhalt des Hauses liegt in der Verwaltung der Stadt Aachen. Die detaillierte Beschreibung und Festlegung der Aufgaben wird in einer Leistungsbeschreibung geregelt.

Der Alexianer Wohn- und Beschäftigungsverbund Aachen ist für die fachliche Durchführung der Maßnahme zuständig. Er stellt eine Vollzeitstelle für eine definierte Fachkraft zur Verfügung. Die Stelle wird auf zwei Halbtagsstellen aufgeteilt. Die Besetzung der Stelle wird durch den Träger der Maßnahme vorgenommen. Darüber hinaus stellt der Träger den Bewohnern des Wohnhotels im Rahmen der Regionalversorgung seine vorhandene Infrastruktur (Behandlungs- und weitere Einrichtungen) zur Verfügung.

Das Wohnhotel soll für die oben angesprochene Zielgruppe niedrigschwellige Betreuungsleistungen vorhalten. Durch die Anwesenheit der Stelleninhaber an fünf Tagen in der Woche vor Ort soll beim Klienten eine Bereitschaft zur Annahme von professioneller Hilfe geweckt werden (ggfls. auch unter Einbeziehung von Betreuern und Angehörigen). Der Klient hat dann im Haus die Möglichkeit der fachlichen Einzelberatung. Die Beratung kann sich beziehen auf die Bewältigung von krankheitsbedingten Beeinträchtigungen, den Umgang mit Fremd- und Eigenaggressionen, Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen, Alltagsbewältigung und Tagesstrukturierung. Weiterhin soll die Annahme der Hilfe auch durch das Vorhalten eines Aufenthaltsraumes, regelmäßige Frühstücksangebote, regelmäßige hauswirtschaftliche Gruppen sowie gemeinsame Ausflüge unterstützt und vereinfacht werden.

Dabei obliegt den Stelleninhabern das gemeinsame Gestalten der Kennenlern-, Arbeits- und Ablösungsphase.

Weiterführende Aufgaben der Stelleninhaber sind aber auch Krisenintervention, bei Bedarf die Vermittlung von ambulanten oder stationären Hilfen, Vermittlung von und Vernetzung mit anderen Hilfsangeboten und, wenn möglich, die Vermittlung in Wohneinrichtungen oder ggfls. in eine eigene Wohnung. Zuständig sind die Stelleninhaber also auch für die Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten betreffend der erarbeiteten, individuellen Betreuung.

Ein Ziel der Betreuung ist dabei immer das Verhindern der Verschlechterung der Lebenssituation und die Unterstützung einer Stabilisierung.

Die Unterstützung ist im Sinne eines Clearingprozesses zu gestalten. Hierbei soll gemeinsam mit dem Bewohner herausgearbeitet werden, welche Unterstützung hilfreich und zielführend ist. Dabei wird der Klient bei der Klärung seiner Absichten und Erwartungen unterstützt, sowie bei der Entwicklung von persönlichen Zielen, deren Umsetzung und Weiterentwicklung. Gemeinsam soll so auch eine Klärung des Hilfebedarfs stattfinden.

Bei der angesprochenen Zielgruppe des Wohnhotels sind häufig multiple somatische Erkrankungen und Einschränkungen vorhanden. Hier ist Ziel, den Bewohner nach dem Hausarztprinzip in somatische ärztliche Behandlung einzubinden, so dass ggfls. eine somatische Medikation oder andere Maßnahmen vom Haus- oder Facharzt durchgeführt werden können.

Es besteht eine Kooperation zwischen der Einrichtung und dem für die regionale Pflichtversorgung zuständigen Alexianer Krankenhaus Aachen. Neben der freien Arztwahl bietet die Institutsambulanz den Bewohnern des Wohnhotels die psychiatrische Versorgung an. Dabei werden auch aufsuchende und präventive Maßnahmen entwickelt. Ebenfalls ist die Einschaltung des ambulanten psychiatrischen Pflegedienstes möglich. Ziel ist der Aufbau einer tragfähigen Arzt-Patientenbeziehung ggfls. über die Institutsambulanz. Dabei werden im Sinne des Klienten die individuellen Bezüge zum behandelnden Arzt aufrechterhalten. Dies erhöht die Compliance und trägt wesentlich zu einem positiven Rehabilitationsprozess bei. Auch können Krankenhausaufenthalte eher vermieden oder abgekürzt werden.

Das Fachpersonal des Wohnhotels erarbeitet im Sinne der Gesundheitsfürsorge mit dem behandelnden Arzt Versorgungs- und Betreuungskonzepte. Auch hier ist die Erlangung größtmöglicher Autonomie ein wesentlicher Grundsatz.

#### **Fachbegleitung und Mitarbeiterqualifizierung**

Das Alexianer-Team des Wohnhotels besteht aus zwei Mitarbeitenden, einer Dipl. Sozialarbeiterin und einer Pflegefachkraft, beide mit langjähriger Erfahrung in der Begleitung von Menschen mit psychischer Erkrankung und Behinderung.

Der Stellenumfang beträgt 39 Std./Woche aufgeteilt auf zwei 0,5 Stellen. Die Präsenz im Wohnhotel ist an fünf Tagen in der Woche zu bewohnerorientierten Zeiten. Außerdem wird eine Hauswirtschaftskraft zur Unterstützung der Bewohner beschäftigt. Ihr obliegt u.a. auch die Vorhaltung des Frühstücksangebotes und das Sauberhalten der Einrichtung.

Eine Vertretungsregelung für Urlaubs- und Ausfallzeiten wird in der Regel innerhalb des Teams getroffen.

Die Einbindung in die Struktur des Trägers gewährleistet den Mitarbeitern des Wohnhotels u.a. eine regelmäßige Teilnahme an internen Fortbildungsveranstaltungen.

Alle Mitarbeitenden werden durch Pflichtveranstaltungen mindestens in den Bereichen Hygiene, Arbeitssicherheit und Brandschutz jährlich, sowie in Erster Hilfe zweijährig regelmäßig geschult.

Ebenso sind alle Mitarbeitenden im Rahmen einer dreitägigen Schulung im professionellen Deeskalationsmanagement ausgebildet. Bei festgestelltem Bedarf oder Interesse können Mitarbeitende im Rahmen des umfangreichen innerbetrieblichen Fortbildungsangebots zu Krankheitsbildern, sozialpsychiatrischen Themen, Suchthilfethemen, wertschätzender Gesprächs-führung usw. geschult werden.

Regelmäßige Teams mit Fallbesprechungen sind weiterer Bestandteil der Betreuung, hier werden auch Krisensituationen nachbereitend oder präventiv aufgearbeitet.

Zum Team des Wohnhotels gehört des Weiteren ein städtischer Hausverwalter. Dieser ist in die Fachbegleitung und Mitarbeiterqualifizierung der Stadt Aachen eingebunden.

Zukünftig wird, neben der ganzen Personalstelle der Alexianer Aachen GmbH, eine halbe Personalstelle seitens des städtischen Sozialdienstes installiert, um diesen stärker in das Projekt einzubinden und von den jeweiligen Zugängen der Kooperationspartner zu profitieren. Die konkrete Zusammenarbeit wird nach einem Jahr evaluiert und ggfs. nach gegebenen Bedarfen angepasst.

### **Qualitätssicherung**

Der Wohn- und Beschäftigungsverbund der Alexianer Aachen GmbH betreibt ein umfassendes Qualitätsmanagement, in dem qualitätssichernde Prozesse definiert und dargestellt werden.

Die Qualitätsprozesse gelten in weiten Teilen auch für die qualitative Ausrichtung des Wohnhotels. Neben der ständigen konzeptionellen Weiterentwicklung unserer Einrichtungen ist die Sicherung und die Entwicklung der Qualität unserer Dienstleistungen ein Hauptschwerpunkt.

Grundsätze der Qualitätssicherung in den Einrichtungen der Alexianer GmbH Aachen sind:

- Die Umsetzung der Leitbildkonfiguration
- Personalmanagement
- Regelmäßige interne Fortbildung der Mitarbeiter
- Hygieneunterweisungen
- Erarbeitung und Modifizierung von Konzepten
- Fallbesprechungen regional
- Klientenbefragungen
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Qualitätszirkeln
- Teilnahme an den großen Dienstbesprechungen des städtischen Sozialdienstes

### **Dokumentation und Abrechnung**

Nach Aufnahme des Klienten wird mit ihm in einem Erstgespräch ein ausführlicher Anamnesebogen erstellt. Im Rahmen dieser Anamnese werden alle relevanten persönlichen

Daten erfasst, Besonderheiten und persönliche Neigungen, sowie der voraussichtliche Hilfebedarf.

Während des Aufenthaltes des Bewohners im Wohnhotel wird zukünftig eine gemeinsame ergebnisorientierte Computerdokumentation angestrebt, in der wichtige Ergebnisse und Ereignisse notiert werden. Diese Dokumentation ist für den Bewohner jederzeit einsehbar und wird unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz geführt. Zudem wird eine wöchentlich aktualisierte Belegungsliste an die Verwaltungsmitarbeiter der Stadt Aachen FB 56/510 weitergeleitet.

Die Finanzierung der Leistungen des Trägers im Wohnhotel erfolgt über eine in der Zuwendungsvereinbarung mit der Stadt Aachen festgelegte jährliche Fix-Summe.

### **Kooperation und Vernetzung**

Das Wohnhotel wird vom Alexianer Wohn- und Beschäftigungsverbund in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern des Sozialamtes FB 56/500 betrieben.

In einer gemeinsamen Aufnahmekonferenz werden Aufnahmen von neuen Bewohnern besprochen und beschlossen. Die Aufnahmekonferenz kann persönlich oder telefonisch erfolgen.

Zusätzlich werden gemeinsam, von beiden Vertragspartnern, Belegungspriorisierungen festgelegt, sofern hierzu ein Bedarf besteht. Dies trifft vor allem zu, wenn Engpässe in den Belegungskapazitäten festzustellen sind.

Zudem sollen quartalsweise Fallbesprechungen durchgeführt werden, in denen beide Kooperationspartner intensiv über bestehende Fälle beraten, u.a. über die Mitarbeit des Bewohners. Hierbei können auch ggfls. weitere Hilfebedarfe festgestellt werden. An den Fallbesprechungen nehmen der städtische Sozialdienst, die für die Belegung zuständige Verwaltung und Mitarbeiter\*innen der Alexianer Aachen GmbH teil.

Die Mitarbeiter des Wohnhotels kooperieren mit den örtlichen sozialen Einrichtungen, insbesondere mit denen für Wohnungslose, sowie dem psychosozialen Dienst des Gesundheitsamtes. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Zentrum wird nach Bedarf angestrebt. Eine regelmäßige Teilnahme am Aachener-Groß-Team ist hilfreich. Hier treffen sich zum Austausch die Einrichtungen, Organisationen und Verwaltungsmitarbeiter, die in Aachen in der Wohnungslosenhilfe tätig sind

Die Vernetzung und der bundesweite überregionale Austausch mit Einrichtungen, die eine ähnliche Personengruppe versorgen und ein ähnliches Konzept haben, bleibt eine weitere Aufgabe.

Eine weitere Vernetzung regional aber auch überregional in Arbeitskreisen und Fachtagungen wird angestrebt.

### **Kontakt**

Die Kontaktaufnahme für die Aufnahme in das Wohnhotel erfolgt über Wohnhotel

Tel.: 0241 4134543

D. Heift (Dipl.-Sozialarbeiterin)

J. Runkel (Gesundheits- und Krankenpfleger)

oder

Stadtverwaltung Aachen FB 56/510

0241 43256512 Herr van Zeitveld

0241 432 56513 Herr Meurers

0241 43256516 Herr Friedrich



# Wohnhotel

Niedrigschwellige Einrichtung der Stadt Aachen  
in Kooperation mit der Alexianer Aachen GmbH  
zur Beratung und Begleitung wohnungsloser Menschen mit psychischer Erkrankung





## Zielgruppe

- Menschen mit psychischer Erkrankung im Rahmen von Obdachlosigkeit
- Häufig fehlende Compliance
- fehlende Mitwirkungsbereitschaft
- Suchtthemen
- Gewaltthemen
- Unmediziert

## Art, Umfang und Ziele der Leistung

- Unterkunft und Betreuung
  - Case Management
  - Alltagstraining und Begleitung
  - Vermittlung in Behandlung
  - Vermittlung in Arbeitstherapie, Arbeitsmaßnahmen, Arbeitsstellen
  - Training, Erweiterung und Wiedererlangung sozialer Kompetenzen
  - Gruppenangebote
  - Definierter Zeitraum des Aufenthalts in der Einrichtung
- Ziele: Mitwirkungsbereitschaft und Perspektivklärung zum Verbleib

## Aufnahmekapazität und Unterbringung

- 16 Frauen und Männer
- Einzelzimmer mit Bad
- Gemeinschaftsküche
- Aufenthaltsraum
- Innenhof für kleinere Außenaktivitäten

## Herkunft bei Aufnahme, Altersstruktur und Geschlechterverhältnis

- Sozialamt
- Städtische Übergangwohnheime
- Psychiatrische Krankenhäuser
- Anfragen durch gesetzliche Betreuer
- Anfragen durch Sozialdienste
- Eigeninitiative des/der Betroffenen
- Wenige junge Menschen, Altersschwerpunkt 40+
- Überwiegend Männer, jedoch hoher Frauenanteil

## Personelle Ausstattung

- Dipl. Sozialarbeiterin – Stundenumfang: 19,5 Std./Woche
- Pflegefachkraft – Stundenumfang: 19,5 Std./Woche
- Hauswirtschaftskraft – Stundenumfang: 39 Std./Woche
- Hausverwalter der Stadt Aachen nach Bedarf

## Verbleib nach Auszug

- Eigene Wohnung
- Eigene Wohnung mit Ambulant Betreutes Wohnen
- Altenpflegeheime
- Betreute WGs
- Eingliederungseinrichtungen
- Verlegung in städtische Unterkünfte
- Auszug ohne Abmeldung im Rahmen der Erkrankung
- JVA

## Aufnahmen und Entlassungen

- 2018

Aufnahmen: 11 Pers., davon 5 männlich, 6 weiblich

Entlassungen: 11 Pers., davon 8 männlich, 3 weiblich

- 2019

Aufnahmen: 11 Pers., davon 8 männlich, 3 weiblich

Entlassungen: 12 Pers., davon 6 männlich, 6 weiblich

- 2020

Aufnahmen: 5 Pers., davon 4 männlich, 1 weiblich

Entlassungen: 6 Personen, davon 5 männlich, 2 weiblich



## Fazit

- Wichtiges Projekt für diesen besonderen fragilen Personenkreis
  - Klientel hat höhere zeitliche Bedarfe, um die Ziele erreichen zu können
  - Es handelt sich in der Regel um Menschen mit psychischer Behinderung
  - Betreuungsbedarf zur Erreichung der Ziele ist höher, insbesondere um eine Mitwirkungsbereitschaft und Perspektivklärung zu erreichen
- Grundlage für SGB V (Behandlung, Soziotherapie, Ergotherapie, Arbeitstherapie)
- SGB XI (Pflege)
- SGB IX (Eingliederungshilfe)
- SGB XII (existenzsichernde Leistungen)
- „Wohnfähigkeit“





22. Juni 2021

## Vorläufiger Beschlussauszug

öffentliche/~~nichtöffentliche~~ Sitzung des Hauptausschusses vom 09.06.2021

An  
-FB 56-  
L.Hd. Frau Daemen

**Soziale Stadt Aachen-Nord fortführen;**  
**hier: Ratsantrag der SPD-Fraktion (Nr. 076/18)**  
**Vorlage: FB 61/0136/WP18**

Ratsherr Pilgram (GRÜNE) äußert, dass im Text der Vorlage der Verwaltung von „Evaluation“ gesprochen werde und regt an, dies auch nach der Sommerpause im zuständigen Betriebsausschuss vorzustellen.

Frau Beigeordnete Schwier antwortet, dass dies genau so geplant sei.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.  
Der Ratsantrag gilt damit als behandelt.

lfd.  
Pef  
(Schriftführer)

# **Integrationskonzept der Stadt Aachen**

## **Aktualisierung und Fortschreibung**

**Auf die Haltung kommt es an!**

**[www.aachen.de](http://www.aachen.de)**





## Vortragsinhalt

1. Ausgangslage in Aachen
2. Zum Integrationskonzept 2018
3. Aktualisierung und Fortschreibung 2021



## **Integrationskonzept** Ausgangslage in Aachen

- Menschen aus über 160 Nationen
- Jede dritte Person in der Stadt Aachen hat eine Migrationsgeschichte bzw. eine internationale Erfahrung
- Zuwanderung war und ist Teil der Entwicklung der Stadt – und wird es auch weiterhin sein

## Integrationskonzept

### Ausgangslage in Aachen - Einwanderungsdynamik

Hauptherkunftsländer von Zugewanderten 2016 in Aachen (Integrationskonzept 2018)
Türkei
Syrien
China (Sprachen: Mandarin, Wu, Min, Kantonesisch ... )
Polen
Niederlande
Griechenland
Rumänien
Indien (Sprachen: Hindi, Begali, Urdu, Englisch...)
Italien
Spanien

Die häufigsten Sprachen in der Seiteneinsteiger*innen-Beratung (KI Stadt Aachen)		
2018/19	2017/18	2016/17
Arabisch	Arabisch	Arabisch
Türkisch	Kurdisch	Kurdisch
Kurdisch	Türkisch	Tigrinya
Russisch	Bulgarisch	Türkisch
Rumänisch	Englisch	Rumänisch
Englisch	Rumänisch	Dari
Spanisch	Serbisch	Bulgarisch
Dari	Spanisch	Russisch
Fulla	Russisch	Kroatisch
Serbisch	Griechisch	Spanisch

## **Integrationskonzept**

### Ausgangslage in Aachen - Einwanderungsdynamik

- Arbeitsmigration seit den 1950er Jahren
- Aussiedler\*innen-Migration seit 1945
- Fluchtmigration
- EU-Zuwanderung
- Anwerbung hochqualifizierter Arbeitskräfte
- Zuzug internationaler Studierender/Wissenschaftler\*innen



## Integrationskonzept

### Ausgangslage - Einwanderungsdynamik

#### Nationaler Aktionsplan Integration (NAP-I)

Bund, Länder, Kommunen und die Zivilgesellschaft erarbeiten Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen, um die Integration in Deutschland zu fördern. Dabei werden fünf Phasen der Integration definiert, die wiederum mit konkreten Themen hinterlegt und in sogenannten „Foren“ diskutiert werden.



## **Integrationskonzept**

### **Ausgangslage in Aachen - Fazit**

- Diversität an Herkunftsländern und Sprachen
  - Heterogenität an Wanderungs- und Fluchtursachen
  - Unterschiedliche Phasen des Aufenthalts von kurz- bis langfristig und unterschiedliche Lebensphasen – Kindheit, Jugend- oder Erwachsenenalter
- 
- Komplexität, Variabilität, Viel- und Schnellebigkeit in der Migrationsgesellschaft
  - Integration findet vor Ort statt: Wichtigkeit eines städtischen Integrationskonzeptes!



## Zum Integrationskonzept 2018

- Paradigmenwechsel: Von der Idee eines Förderns und Forderns hin zu einer **integrativen Stadtgesellschaft**
- **Potentiale** stehen im Mittelpunkt
- **Aachener Haltung** zum Zusammenleben in Vielfalt als Basis: „Aachen – Das sind wir alle!“

## Zum Integrationskonzept 2018

### Vier Themenfelder

- **Interkulturelle Öffnung:** Abbau von Zugangsbarrieren
- **Anerkennungskultur:** Wertschätzung der Potenziale
- **Zusammenleben im Quartier:** Soziale Integration konkret vor Ort
- **Gesellschaftliches Engagement und Teilhabe:** Partizipation

## Zum Integrationskonzept 2018

### Neun kommunale Handlungsfelder

1. Arbeit und Weiterbildung
2. Sprache und Bildung
3. Wohnen und Quartiersentwicklung
4. Sport
5. Gesundheit
6. Kultur
7. Religion
8. Rassismus und Extremismus
9. Öffentlichkeitsarbeit und Presse



Pixabay

## Zum Integrationskonzept 2018

- Vier Themenfelder  
+ neun Handlungsfelder

➔ 123 Maßnahmen



Pixabay

## Aktualisierung und Fortschreibung 2021

Methodik: Zukunftswerkstatt

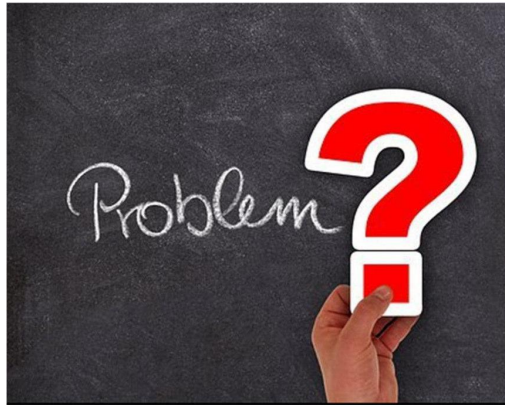


© dashakovtun / Fotolia.com

## Aktualisierung und Fortschreibung 2021

### Kritikphase

- Raum für die Benennung von kritischen Aspekten und Problemfeldern



Pixabay



## Aktualisierung und Fortschreibung 2021

### Phantasiephase

- Formulierung von Zukunftsideen, Wünschen und Zielen



Pixabay

## Aktualisierung und Fortschreibung 2021

### Realisierungsphase

- Konkretisierung der phantasievollen Entwürfe aus der zweiten Phase und
- Überprüfung der Realisierbarkeit
- Konkrete Maßnahmen als Ziel

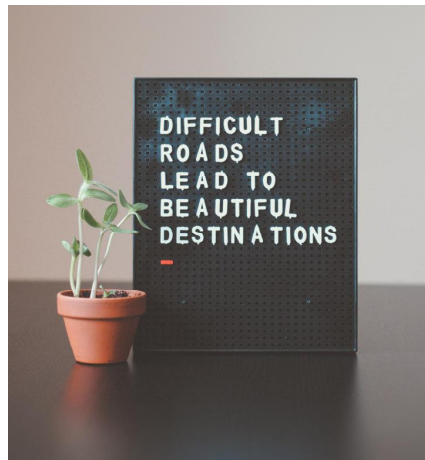


Pixabay

## Aktualisierung und Fortschreibung 2021

### Werkstattgespräche

- 02.07.2021 Sprache und Bildung
- 20.07.2021 Rassismus und Extremismus
- 03.08.2021 Religion
- 14.09.2021 Wohnen und Quartiersentwicklung
- 19.10.2021 Sport
- 21.10.2021 Gesundheit
- 17.11.2021 Kultur
- 25.11.2021 Arbeit und Weiterbildung



## **Aktualisierung und Fortschreibung – Ausblick 2022**

- Ergebniszusammenstellung
- Vorstellung der Ergebnisse (in Ausschüssen und Gremien)
- Pressegespräche und Veröffentlichung der Fortschreibung mit Blick auf das Handlungsfeld „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**grazie**

**merci**

ευχαριστώ

**gracias**

**thank you**

**hvala**

تشكر

**dziękuję**

شكرا

**Obrigado**

спасибо

хвала

**tack**

**teşekkürler**

**dankie**

**xiè xiè nǐ**

**toda**

**blagodaram**

**ahsante**

**mulțumesc**

**spas**

Tischvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie  
am 24.06.2021

TOP 8

Die Oberbürgermeisterin



<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 56/0082/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 16.06.2021
		Verfasser/in: FB 56/200
<b>Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen – Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021 und Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
24.06.2021	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Anhörung/Empfehlung
01.09.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den Vorschlägen der Verwaltung zu folgen und eine entsprechende Richtlinie zur Förderung der Teilhabe an digitalen Angeboten zu beschließen.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt eine entsprechende Richtlinie zur Förderung der Teilhabe an digitalen Angeboten in der dann vorliegenden Fassung.

Keupen

(Oberbürgermeisterin)

**Finanzielle Auswirkungen**

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumentive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

**Im Haushalt 2021 ist unter dem PSP-Element 4-050101-941-3 ein Betrag in Höhe von 200.000 Euro für die Maßnahme „Fonds zur Förderung der Digitalisierung von Bedürftigen“ eingeplant.**

**Klimarelevanz****Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)



<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

**Erläuterungen:**

Mit Datum vom 03.02.2021 stellt die CDU-Fraktion den als Anlage beigefügten Ratsantrag. Er verfolgt das Ziel, dass finanzschwache Bürger\*innen bei der Anschaffung von digitalen Endgeräten sowie dem Erwerb der zu deren Betrieb notwendigen Kenntnisse finanziell unterstützt werden.

Aufgrund des gemeinsamen Beschlussvorschlags der im Rat vertretenen Fraktionen vom 22.02.2021 hat der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie in seiner Sitzung vom 25.02.2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Maßnahme „Fonds zur Förderung der Digitalisierung von Bedürftigen“ einmalig für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 200.000 Euro beschlossen.

In seiner Sitzung vom 24.05.2021 hat der Ausschuss die Verwaltung beauftragt, Richtlinien für die Vergabe der Mittel zu erstellen.

**1. Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien wurden durch die Schulverwaltung der Stadt Aachen mit digitalen Endgeräten für den Distanzunterricht ausgestattet. Die Schulverwaltung hat insgesamt 3.630 Geräte über das Sofortausstattungsprogramm zur Verfügung gestellt. Sollte darüber hinaus noch ein Bedarf bestehen, können beim JobCenter bzw. beim Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII für Schüler\*innen für digitale Endgeräte beantragt werden. Die Bedarfe für Kinder und Jugendliche sind daher durch die bestehenden Förderungen ausreichend abgedeckt.

Transferleistungsempfänger im erwerbsfähigen Alter verfügen in der Regel über digitale Endgeräte und sind in der Lage digitale Angebote zu nutzen. Fehlende Kenntnisse können über Schulungen im Rahmen der Arbeitsförderungen erlangt werden.

Bei der Gruppe der älteren Menschen fehlen entsprechende Unterstützungsangebote. Sie verfügen oft nicht über digitale Endgeräte und ihnen fehlen auch häufig die Kenntnisse, diese richtig zu bedienen. Die Pandemie hat gezeigt, dass die Nutzung von digitalen Angeboten immer wichtig wird. Online-Banking, Einkaufen im Internet, die online Buchung von Terminen (z.B. im Schwimmbad oder im Corona-Testzentrum) und auch die Ausweitung von digitalen Angeboten der Behörden machen die Nutzung von digitalen Endgeräten oft unentbehrlich, auch für ältere Menschen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Fördermittel für finanzschwache Bürger\*innen im Rentenalter einzusetzen. Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln sollte das Erreichen der Altersgrenze für die Regelaltersrente sein und der Bezug von Grundsicherung im Alter oder Wohngeld.

## 2. Förderung von digitalen Endgeräten

Durch die Fördermittel sollte der Kauf von digitalen Endgeräten gefördert werden. Die Höhe der Förderung kann sich an den Vorgaben der Arbeitsagentur für Arbeit für die digitalen Endgeräte für Schüler orientieren und auf maximal 350 Euro begrenzt werden. Gleichzeitig muss jedoch auch die sachgerechte Nutzung des Endgerätes gewährleistet sein.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Kauf von digitalen Endgeräten mit maximal 350 Euro zu fördern. Die Bewilligung der Kosten wird an die Teilnahme an einer Schulung zum Umgang mit digitalen Endgeräten gekoppelt, bzw. an den Nachweis, dass entsprechende Kenntnisse vorhanden sind.

## 3. Schulungen

In der Stadt Aachen gibt es derzeit acht Begegnungszentren für ältere Menschen, zwei weitere sind in Planung. Die Begegnungszentren sind im Stadtgebiet verteilt und in ihren Quartieren verwurzelt. Die Mitarbeiter kennen die Bürger im Quartier und deren Bedürfnisse. Bereits jetzt bieten die Begegnungszentren Unterstützung beim Umgang mit digitalen Endgeräten an. Dieses Angebot sollte in Kooperation mit der VHS ausgeweitet werden. Diesbezügliche Gespräche werden zeitnah mit den einzelnen Begegnungszentren geführt.

Die Volkshochschule Aachen hat Expertise im Bezug auf niederschwellige Bildungsangebote für den Umgang mit mobilen Endgeräten, und sie hat Konzepte für Schulungen in den Begegnungszentren in zwei Formaten:

"Wie bediene ich iPad und iPhone?" mit sechs Unterrichtsstunden an zwei Terminen für 48 € pro Teilnehmer\*in. Inhalte: Fachbegriffe wie SIM-Card, Edge, 3G, Home-Button oder Multitasking werden verständlich und praktisch erläutert. Welches Zubehör ist sinnvoll und wichtig? Die Themen beginnen mit dem grundsätzlichen Kennenlernen der Geräte und der Bedienung mittels Fingergesten, beispielsweise zum Öffnen und Schließen von Apps.

"Wie bediene ich mein Android-Smartphone und -Tablet?" mit acht Unterrichtsstunden an zwei Terminen für 59 € pro Teilnehmer\*in. Inhalte: Betriebssystem-Einstellungen; Telefonieoptionen und Kontakte verwalten; Kalender und Aufgaben verwalten; SMS-Nachrichten; das Google-Konto und der Play-Store; im Internet surfen; Verwendung im In- und Ausland (Vertrag / Prepaid)

Beide Angebote können ab sechs Teilnehmer\*innen durchgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten für die Schulungen in den Begegnungszentren aus Fördermitteln zu zahlen und den Bürger\*innen eine kostenlose Teilnahme zu ermöglichen.

Außerdem schlägt die Verwaltung vor, die Kosten für die Teilnahme an anderen Schulungen zum Thema „Umgang mit digitalen Endgeräten“ auch aus Fördermitteln zu übernehmen.

Die entsprechenden Richtlinien zur Förderung der Teilhabe an digitalen Angeboten wird derzeit in Absprache mit dem Fachbereich Recht und Versicherung erarbeitet und wird dem Rat der Stadt Aachen am 01.09.2021 zur Entscheidung vorgelegt.

**Anlage/n:**

- Anlage 1: Tagesordnungsantrag „Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen“ der CDU-Fraktion vom 21.04.2021
- Anlage 2: Ratsantrag „Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen“ der CDU-Fraktion vom 03.02.2021



CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für  
Soziales, Integration und Demographie  
Herrn Leo Deumens  
Fraktion Die Linke

Geschäftsstelle:  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen  
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211  
Fax 0241 / 432 7222  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 21.030 TO

Aachen, den 21.04.2021

**TAGESORDNUNGSANTRAG**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie am 06. Mai 2021 folgenden Tagesordnungspunkt vorzusehen:

**Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen  
(Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 03. Februar 2021)**

Mit freundlichen Grüßen

Holger Brantin  
sozialpolitischer Sprecher

CDU-Fraktion im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Frau  
Oberbürgermeisterin  
Sybille Keupen  
Rathaus  
52058 Aachen



Geschäftsstelle:  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen  
Raum 111

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212  
Fax 0241 / 432-7222  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de

## Nr. 064/18

CDU 21.010

Aachen, den 03. Februar 2021

### RATSANTRAG

#### Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fonds zur Unterstützung finanzschwacher Bürgerinnen und Bürger zum Erwerb von digitalen Endgeräten sowie entsprechender Schulung aufzulegen.

#### Begründung

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass gerade Menschen mit nur geringer finanzieller Leistungskraft noch nicht ausreichend mit Endgeräten ausgestattet sind und teils auch nicht über die notwendigen Kenntnisse verfügen, um die Endgeräte bedienen zu können. Besonders problematisch ist dies für Menschen, die keinen oder keinen ausreichenden sozialrechtlichen Anspruch haben. Dies betrifft beispielsweise Personen, die Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB XII erstattet bekommen. Dies führt dazu, dass ihnen viele Angebote, die ausschließlich digital erfolgen, nicht zugänglich sind. Gerade vor

dem Hintergrund, dass diese Angebote derzeit von Behörden oftmals nur online angeboten werden sind, erscheint dies besorgniserregend.

Eine Förderung der Anschaffung von digitalen Endgeräten sowie der Erwerb der notwendigen Kenntnisse kann den Betroffenen helfen, auch während der Corona-Krise am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende

Die Oberbürgermeisterin



**N i e d e r s c h r i f t**  
**öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales,  
 Integration und Demographie**

18. November 2021

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 30.09.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19.50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	forum M der Mayerschen Buchhandlung Aachen GmbH

---

Anwesende:

Ratsherr Hans Leo Deumens	Als Vorsitzender
Ratsherr Peter Tillmanns	
Ratsfrau Andrea Derichs	Vertretung für: Bürgermeister Holger Brantin
Ratsherr Birdal Dolan	
Ratsfrau Nathalie Koentges	
Herr Herbert Kreuz	Vertretung für: Ratsfrau Franca Braun
Herr Michael Mauer	Vertretung für: Ratsherr Tjark Zimmer
Ratsherr Rolf Schäfer	
Bürgermeisterin Hilde Scheidt	

ASID/05/WP18

Ausdruck vom: 18.11.2021

Seite: 1/22



Frau Uschi Brammertz

Frau Anne Eickholt-Schippers

Herr Andreas Goffin

Vertretung für: Herrn Frank Hansen

Frau Marianne Krott

Herr Tim Pilz

Vertretung für: Herrn Alexander Tietz-  
Latza

Frau Caline Strack

Frau Nadine van der Meulen

Herr Michael Wedepohl

Herr Norbert Klüppel

Frau Heike Keßler-Wiertz

Frau Anahid Younessi

Abwesende:

Bürgermeister Holger Brantin

entschuldigt

Ratsfrau Franca Braun

entschuldigt

Ratsherr Tjark Zimmer

entschuldigt

Herr Frank Hansen

entschuldigt

Herr Alexander Tietz-Latza

entschuldigt

Frau Dr. Catharina Jacobskötter

entschuldigt

von der Verwaltung:

Herr Prof. Dr. Sicking	Dezernat VI - Beigeordneter
Herr Frankenberger	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, Fachbereichsleitung
Frau Knabe	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Frau Kehr	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Frau Krauß	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Frau Duikers	Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung

Gäste:

Frau Ramadani	gewoge
Herr Hübner	gewoge
Frau Breihahn	donum vitae
Herr Suchotzki,	Aachener Förderverein Integration durch Sport
Frau Palm	Aachener Laienhelfer Initiative e.V.
Herr Krznic	Leitung Troddwar und Cafe Plattform
Frau Jelich	Gesamtleitung der Suchthilfe Aachen

als Schriftführerin:

Frau Daemen

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 06.05.2021 – öffentlicher Teil**  
**Vorlage: FB 56/0103/WP18**
  
- 3 **Umgang der gewoge AG mit säumigen Mieter\*innen**  
  
**Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021**  
**Vorlage: FB 56/0088/WP18**
  
- 4 **Aufstockung des Verhütungsmittelfonds - Ratsantrag Nr. 152/18 der SPD-Fraktion vom 08.06.2021**  
**Vorlage: FB 56/0096/WP18**
  
- 5 **Antrag auf Förderung von zwei Bausteinen des Projekts `Mädchen mittendrin` des Aachener Fördervereins Integration durch Sport**  
**Vorlage: FB 56/0089/WP18**
  
- 6 **Antrag des Sozialwerks Aachener Christen auf Fortführung des Projekts `FinQua integrativ - Flüchtlinge integrieren durch Qualifizieren`**  
**Vorlage: FB 56/0108/WP18**
  
- 7 **Zuschuss an den Aachener Laienhelfer Initiative e.V. zum Zuverdienstprojekt „Pack an“ aus der Stiftung „Elisabethspitalfonds“**  
**Vorlage: FB 20/0055/WP18**

- 8 **Stiftung "Alten- und Siechenfonds" - Verwendung von Stiftungsmitteln; hier: Zuschuss  
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen, Projekt "TANDEMmia"**  
Vorlage: FB 20/0046/WP18
- 9 **Kommunales Arbeitsmarktförderungsprogramm**  
**Förderhöhe für das Haushaltsjahr 2022**  
**Ratsantrag der Fraktion der Grünen der Stadt Aachen vom 08.04.2019**  
**‘Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen in gemeinnützigen Einrichtungen’**  
Vorlage: FB 56/0091/WP18
- 10 **Städtische Übergangsheime: Analyse des baulichen Zustands zur Priorisierung  
baulicher Maßnahmen**  
Vorlage: FB 56/0101/WP18
- 11 **Sachstandsbericht zur Entwicklung des sozialen Umfeldes am und rund um den  
Kaiserplatz;**  
**hier: Antrag zur Tagesordnung der Fraktionen CDU und SPD in der Bezirksvertretung  
Aachen-Mitte vom 17.05.2021**  
Vorlage: FB 56/0084/WP18
- 12 **Hochwasserkatastrophe - Bericht der Sozialverwaltung**  
Vorlage: FB 56/0102/WP18
- 13 **Seniorenratswahlen 2022 – Durchführung der Wahlen und Änderung der Wahlordnung**  
Vorlage: FB 56/0107/WP18
- 14 **Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen – Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion  
vom 21.04.2021 und Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021**  
Vorlage: FB 56/0090/WP18
- 15 **Sachstandsbericht zur Aufnahme afghanischer Flüchtlinge**  
**- es wird mündlich berichtet-**

- 16 **Aktuelle Situation**
- a) bei den Leistungsempfänger\*innen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie den Leistungsempfänger\*innen nach dem AsylbLG
  - b) in den Übergangsheimen
  - c) bezüglich der Herkunft der Flüchtlinge /Nationenstatistik
- Vorlage: FB 56/0093/WP18**
- 17 **Mitteilungen der Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 06.05.2021 – nichtöffentlicher Teil:  
Vorlage: FB 56/0104/WP18**
  
- 2 **Mitteilungen der Verwaltung:**

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Deumens, begrüßt die Ausschussmitglieder und die Gäste herzlich zur Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist auf 4 Tischvorlagen hin, die zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten aufgerufen werden. Änderungswünsche des Gremiums zur Tagesordnung werden nicht genannt.

### **zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 06.05.2021 – öffentlicher Teil Vorlage: FB 56/0103/WP18**

Ohne Wortmeldungen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei 2 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 06.05.2021 – öffentlicher Teil.

### **zu 3 Umgang der gewoge AG mit säumigen Mieter\*innen**

**Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021  
Vorlage: FB 56/0088/WP18**

ASID/05/WP18

Ausdruck vom: 18.11.2021  
Seite: 8/22

Nachdem in der letzten Sitzung am 24.06.2021 kein Vertreter der gewoge anwesend sein konnte, berichten in dieser Sitzung Frau Ramadani und Herr Hübner (Vorstand) von der gewoge AG und stehen für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung,

Herr Hübner schildert zunächst, dass er die Tragweite der Problematik, nämlich die Schattenseiten in der öffentlichen Wohnungswirtschaft, unterschätzt hat. Bei 7000 Mietverhältnissen gibt es rund 2000 Mahnungen, hauptsächlich bei kranken Mieter\*innen und bei finanziellen Problemen.

Herr Hübner schildert den jahrelangen Prozess des Mahnungsverfahrens, stellt diesen an Beispielen anschaulich dar und verweist auf die Wichtigkeit der Bereitschaft zur Mitwirkung des/der Mieter\*in, da ansonsten der Vorgang automatisiert an die Mahn- und Klageabteilung weitergegeben wird.

Dort befasst man sich individualisiert mit jedem Fall und nimmt Kontakt zu den Mieter\*innen auf. Einer Räumung geht grundsätzlich ein mehrere Jahre dauerndes, hochkomplexes, hochindividuelles und sehr verwaltungsaufwändiges Verfahren voraus. In den meisten Fällen ist die Vermittlung in andere Wohnungen jedoch möglich, so dass die Räumung nicht automatisch zum Wohnungsverlust führt.

Im Sozialmanagement der gewoge wird eine Sozialarbeiterin jederzeit in dem Verfahren beteiligt.

Die gewoge arbeitet eng mit dem ABK Hilfswerk und dem Sozialwerk Aachener Christen als Kooperationspartner zusammen.

Herr Deumens bedankt sich bei Herrn Hübner für die Erläuterungen, anhand derer das Verfahren nun deutlicher nachvollziehbar ist.

Herr Tilmanns dankt Herrn Hübner für die persönliche Stellungnahme und erkennt an, dass es sich um ein schwieriges und individuelles Thema handelt.

Als gesetzlicher Betreuer kennt er die mangelnde Erreichbarkeit der zuständigen Sachbearbeiter\*innen bei der gewoge (telefonisch und per E-Mail) und berichtet von der ausgezeichneten Arbeit der Sozialarbeiterin, Frau König. Er gibt Herrn Hübner als Anregung mit, hier personell nachzusteuern, da eine Kraft bei 7000 Mietverhältnissen zu wenig ist.

Aus dem Gremium wird Aufklärung über die Schnittstelle der gewoge zum Jobcenter gewünscht und auf die Dringlichkeit der direkten Kontaktaufnahme der gewoge zum Jobcenter hingewiesen.

Außerdem wird die Bitte an den Aufsichtsrat der gewoge geäußert, zu prüfen, ob weitere 2-3 Sozialarbeiterstellen eingerichtet werden können. Diese weiteren Sozialarbeiterstellen sollen unterstützend in Räumungsverfahren helfen und die Schnittstelle zum Jobcenter intensivieren.

ASID/05/WP18

Ausdruck vom: 18.11.2021

Seite: 9/22



Herr Hübner dankt für die nachvollziehbaren Wortbeiträge und berichtet über die wichtige Arbeit des ABK-Hilfswerks im Zusammenhang mit dem Projekt „Trainingswohnung“ und der Zusammenarbeit mit dem Sozialwerk Aachener Christen.

Er weist darauf hin, dass die gewoge eine sozialorientierte Wohnungsgesellschaft, aber nicht mehr gemeinnützig ist und dementsprechend ökonomisch denken muss.

Es werden 100 Wohnungen pro Jahr gebaut, davon sind 50 Wohnungen gefördert.

Eingehend auf die aus dem Gremium gestellten Fragen teilt Herr Hübner mit, dass es bereits eine Kooperation mit der Schuldnerberatung gibt und dass man täglich mit dem Jobcenter in Kontakt steht, aus Datenschutzgründen jedoch immer über die Mieter\*innen.

Die Anregungen des Gremiums zur Verbesserung wird er mit in den Aufsichtsrat nehmen.

Herr Deumens fasst die Themen mangelnde Erreichbarkeit, fehlendes Personal, Schnittstelle zum Jobcenter und drohende Obdachlosigkeit zusammen und fragt das Gremium, ob der Beschluss um eine Empfehlung an den Aufsichtsrat erweitert werden soll.

Der Beschluss erfolgt erweitert einstimmig ohne Enthaltungen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der gewoge AG zur Kenntnis und empfiehlt den politischen Vertreter\*innen im Aufsichtsrat der gewoge AG, das Thema in die Tagesordnung der nächsten Sitzung einzubringen.

#### **zu 4 Aufstockung des Verhütungsmittelfonds - Ratsantrag Nr. 152/18 der SPD-Fraktion vom 08.06.2021**

**Vorlage: FB 56/0096/WP18**

Herr Deumens informiert das Gremium darüber, dass auf Seite 13 der Einladung in der Tabelle „konsumtive Auswirkungen“ folgende Jahreszahlen zu ergänzen sind:

Ansatz 2021: 15.000 €

Fortgeschriebener Ansatz 2021: 20.000€

Ansatz 2022 ff: 45.000 €

Fortgeschriebener Ansatz 2022 ff: 60.000 €

Danach erteilt er Frau Koentges das Wort. Diese dankt dafür, dass der Antrag so schnell zur Entscheidung kommt und eine Erhöhung bereits für das laufende Jahr möglich ist.

Im Anschluss berichtet Frau Breihahn in ihrer Funktion als Beratungsstellen-Leiterin. Sie stellt die Arbeit von donum vitae vor und weist auf die „Höchstgrenzen für die Bewilligung der Verhütungsmittel“ (diesem Protokoll als Anlage beigelegt) hin. Die Stadt Aachen verfügt seit 2009 über den Verhütungsmittelfonds und es zeigt sich täglich, dass die Aufstockung des Förderungsbetrags dringend erforderlich ist. Die Mittel für 2021 sind bereits jetzt bei donum vitae als auch bei pro familia aufgebraucht, mit der Folge, dass etliche Frauen abgewiesen wurden und werden.

Wegen der hohen Anzahl an Antragsteller\*innen erfolgt die Förderung im Einzelfall maximal in Höhe von 50 %, obwohl bei bereiten Mitteln ein höherer Förderanteil (90%) aufgrund der Richtlinien grundsätzlich möglich ist und oft auch sinnvoll erscheint. Der Eigenanteil der Antragsteller\*innen von 50% ist von diesen oft nicht in der Frist von 3 Monaten zu erbringen, so dass die grundsätzlich zugesagte Förderung leider oft wegfallen muss.

Der Vorsitzende dankt Frau Breihahn für ihren Vortrag und stellt fest, dass eine Erhöhung der Förderung um 5.000 € grundsätzlich nur ein erster Schritt sein kann und dass dringend weitere Fördermöglichkeiten zu finden sind.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt eine Erhöhung des Verhütungsmittelfonds der Stadt Aachen ab dem Haushaltsjahr 2021 auf jährlich 20.000 Euro.

**zu 5 Antrag auf Förderung von zwei Bausteinen des Projekts `Mädchen mittendrin` des Aachener Fördervereins Integration durch Sport**

**Vorlage: FB 56/0089/WP18**

Frau Brammertz verlässt während der Beratung und Entscheidung dieses Tagesordnungspunktes den Saal wegen Befangenheit.

Herr Deumens begrüßt Herrn Suchotzki, den Vorsitzenden des Aachener Fördervereins Integration durch Sport.

Herr Suchotzki berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 1).

Das Projekt besteht seit 2009, wird aber seit 2014 vom Land nicht mehr gefördert, so dass man auf andere Finanzierungspartner, wie zum Beispiel den Integrationsrat oder den Fachbereich Sport, angewiesen ist.

Herr Suchotzki berichtet von den Erfolgen und der Nachhaltigkeit des Projekts.

Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Unterstützung der beiden in der Vorlage beschriebenen Bausteine des Projekts „Mädchen mittendrin“ des Aachener Fördervereins Integration durch Sport für die Jahre 2022, 2023 und 2024 mit einem Zuschuss in Höhe von jährlich 14.000 Euro aus den Liquiditätserlösen der Rummeny Stiftung.

**zu 6 Antrag des Sozialwerks Aachener Christen auf Fortführung des Projekts `FinQua integrativ - Flüchtlinge integrieren durch Qualifizieren`**

**Vorlage: FB 56/0108/WP18**

Der Vorsitzende verweist zu diesem TOP auf die per E-Mail übersandte Vorlage, sowie auf die Tischvorlage (Anlage 1).

Er begrüßt Frau Lindemann vom Sozialwerk Aachener Christen.

ASID/05/WP18

Ausdruck vom: 18.11.2021

Seite: 12/22

Diese berichtet von dem Projekt FinQua anhand einer Präsentation („FinQua integrativ“, Anlage 2)

Herr Frankenberger ergänzt aus Sicht der Verwaltung mit Blick auf die Vorlage: Die bisherige Förderung aus dem Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIIntG) fällt weg. Das Projekt ist ein tolles Mittel zur Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt.

Frau Scheidt bekundet die Zustimmung ihrer Fraktion und teilt mit, dass sie eine Evaluation nach Ablauf des nächsten Jahres für die letzten 4 Jahre für erforderlich hält.

Herr Deumens schlägt vor, diese Evaluation in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Einstimmig mit einer Enthaltung beschlossen

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie stimmt, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2022, dem Antrag des Sozialwerks Aachener Christen zur Fortführung des Projekts „FinQua“ mit dem geänderten Konzept für weitere 12 Monate zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel in Höhe von 40.500 Euro zur Finanzierung für den Haushaltsplan 2022 haushaltsneutral anzumelden.

Ende 2022 soll eine Evaluation über die gesamte Projektlaufzeit erfolgen und im Ausschuss vorgestellt werden.

**zu 7 Zuschuss an den Aachener Laienhelfer Initiative e.V. zum Zuverdienstprojekt „Pack an“ aus der Stiftung „Elisabethspitalfonds“**

**Vorlage: FB 20/0055/WP18**

Frau Scheidt verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Saal wegen Befangenheit.

Herr Deumens begrüßt Frau Palm von der Aachener Laienhelfer Initiative e.V. Diese stellt das Projekt anhand der Präsentation „ALI e.V. Pack an ESF kurze Vorstellung“ (Anlage 1) vor.

Es handelt sich um ein Zuverdienstprojekt für seelisch erkrankte Menschen. Der Verein ist auf Spendengelder angewiesen, da er keine gesetzliche Förderung erhält.

Es wird der Mindestlohn gezahlt, aber aufgrund der Minderleistung wegen der seelischen Behinderungen gerät der Verein in finanzielle Schwierigkeiten. Frau Palm erläutert die Arbeit des Vereins, indem sie auf Wortbeiträge aus dem Gremium eingeht.

Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt den Zuschuss in Höhe von 25.418,- € an den Aachener Laienhelfer Initiative e.V. zum Zuverdienstprojekt „Pack an“ aus der Stiftung „Elisabethspitalfonds“.

**zu 8    Stiftung "Alten- und Siechenfonds" - Verwendung von Stiftungsmitteln; hier: Zuschuss  
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen, Projekt "TANDEMmia"  
Vorlage: FB 20/0046/WP18**

Herr Deumens informiert das Gremium, dass Frau Honnef vom Diakonischen Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. krankheitsbedingt das Projekt heute nicht persönlich vorstellen kann.

Das Projekt „TANDEMmia“ ist in vergangenen Sitzungen des Gremiums bereits thematisch behandelt worden und daher bekannt.

Seitens des Gremiums bestehen keine Wortmeldungen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt den Zuschuss in Höhe von 37.833,- € an das Diakonische Werk im Kirchenkreis Aachen zum Projekt „TANDEMmia“ aus der Stiftung „Alten- und Siechenfonds“.

**Kommunales Arbeitsmarktförderungsprogramm**

ASID/05/WP18

Ausdruck vom: 18.11.2021

Seite: 14/22

**zu 9 Förderhöhe für das Haushaltsjahr 2022**  
**Ratsantrag der Fraktion der Grünen der Stadt Aachen vom 08.04.2019**  
**‘Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen in gemeinnützigen Einrichtungen`**  
**Vorlage: FB 56/0091/WP18**

Der Vorsitzende verweist auf den als Tischvorlage vorliegenden Ratsantrag (Anlage 1).

Nach Beratung einigt sich das Gremium darauf, dass seitens der Verwaltung eine Berichterstattung über das Förderprogramm in einer der nächsten Sitzungen erfolgende soll. Hierbei soll unter anderem auf die Anzahl der Antragsteller und der Anzahl der Weiterbeschäftigten nach Ende der Förderung eingegangen werden.

Herr Frankenberger sagt zu, Anfang 2022 die entsprechenden Daten zu liefern.

Bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, im Rahmen der Richtlinien für das kommunale Arbeitsmarktförderungsprogramm im Jahr 2022, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2022ff., insgesamt 98.000 Euro beim PSP-Element 4-050101-938-2, Sachkonto 53180000 anzumelden.

**zu 10 Städtische Übergangsheime: Analyse des baulichen Zustands zur Priorisierung baulicher Maßnahmen**  
**Vorlage: FB 56/0101/WP18**

Frau Scheidt schildert die prekären Verhältnisse in einigen Übergangsheimen, u.a. der Aretzstraße und der Promenadenstraße, und gibt zu bedenken, dass auch im Hinblick auf den akuten Mangel an Handwerkern eine zeitliche Planung dringend angeraten ist.

Frau Knabe berichtet von 2 angemieteten Objekten, deren Mietverträge am 31.10.2021 bzw. am 31.12.2022 enden und die sich in einem schlechten Zustand befinden. Im Frühjahr 2022 sollen Gutachten zum tatsächlichen Zustand und Sanierungsaufwand vorliegen und dem Gremium vorgestellt werden.

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, wie vorgeschlagen zu verfahren.

**zu 11 Sachstandsbericht zur Entwicklung des sozialen Umfeldes am und rund um den Kaiserplatz;**

**hier: Antrag zur Tagesordnung der Fraktionen CDU und SPD in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 17.05.2021**

**Vorlage: FB 56/0084/WP18**

Herr Deumens weist auf den als Tischvorlage vorgelegten vorläufigen Beschlussauszug der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 25.08.21 in der Angelegenheit (Anlage 4) hin und berichtet von den intensiven Beratungen in den letzten Wochen und Monaten.

Zunächst war eine gemeinsame Sitzung der beiden Sozialschüsse der Stadt Aachen und der Städteregion für den 18.11.2021 geplant. Heute hat jedoch die Geschäftsführung für den städteregionalen Sozialausschuss vorgeschlagen, diese Sitzung auf den 17.11.2021 vorzuziehen, da an diesem Tag der städteregionale Sozialausschuss planmäßig tagt. Herr Deumens weist auf die Wichtigkeit des Themas hin, und die Notwendigkeit, zeitnah einen gemeinsamen Termin zu finden. Dann bittet er um die Meinung des Ausschusses zu dem neuen Terminvorschlag.

Nach Diskussion im Ausschuss wird dem Termin 17.11.2021 zugestimmt.

Danach berichtet die Verwaltung, dass sich seit August einiges getan hat und schildert auch den weiteren dringenden Handlungsbedarf. Eine neue Koordinierungsstelle Citymanagement wird ab Januar finanziert und vernetzt mit der Koordinierungsstelle Bushof.

Es gibt einen engen Austausch mit der Bevölkerung und das Ordnungsamt bestreift enger und auch gemeinsam mit der Polizei.

Frau Scheidt stellt dar, dass mit den alternativen Räumlichkeiten in St. Peter ein Raum gefunden wurde, der den Menschen gerecht wird. Die Räume am Kaiserplatz dagegen seien marode und aus 40er Jahren.

Es ist wichtig, behutsam mit dem Problem umzugehen, da es viele auffällige Menschen im Straßenbild gibt. Sie warnt davor, alle Angebote an den Kaiserplatz zurück zu verlegen.

Danach gibt Herr Krznaric (Einrichtungsleiter von Troddwar und Café Plattform (z.Zt. in S. Peter) Einblick in die Arbeit am Standort St. Peter und über die Erfolge in der Zusammenarbeit mit Stadt und StädteRegion während der Pandemie:

Querbeet hat 50 Teilnehmer, 40 Schlafplätze und verkauft 50 Essen pro Tag.

Fazit: Erste gute Schritte sind gemacht, man ist auf einem guten Weg.

Einstimmig ohne Enthaltungen zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt den Sachstandsbericht zur Situation rund um den Kaiserplatz der Verwaltung zur Kenntnis und begrüßt die weitere Vorgehensweise der Verwaltung.

## **zu 12 Hochwasserkatastrophe - Bericht der Sozialverwaltung**

**Vorlage: FB 56/0102/WP18**

Der Vorsitzende lobt die hervorragende Arbeit der Verwaltung in den letzten Wochen und Monaten und dankt der Verwaltung.

Einstimmig ohne Enthaltungen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.



**zu 13 Seniorenratswahlen 2022 – Durchführung der Wahlen und Änderung der Wahlordnung**  
**Vorlage: FB 56/0107/WP18**

Frau Krauß, die aktuelle Geschäftsführung des Seniorenrats, schildert das Verfahren der Änderung der Wahlordnung und erläutert die Verkürzung der Wahlperiode. Sie teilt mit, dass die Verwaltung den Wunsch des Gremiums dahingehend unterstützt.

Herr Deumens weist auf die Erweiterung des Beschlussvorschlags entsprechend der Tischvorlage hin.

Einstimmig beschlossen ohne Enthaltungen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Wahlordnung für den Seniorenrat wie vorgelegt - einschließlich der vorgelegten Änderungen der Tischvorlage - zu beschließen.

**zu 14 Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen – Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021 und Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021**  
**Vorlage: FB 56/0090/WP18**

Die Förderung von finanziellen Zuwendungen zur Teilhabe an digitalen Angeboten für ältere Bürger\*innen mit niedrigem Einkommen wurde im Rat beschlossen.

Herr Frankenberger teilt mit, dass die Empfänger\*innen von Grundsicherung im Alter informiert sind.

Es sind inzwischen Fortbildungen (u.a. in der VHS und im Philipp- Neri-Haus) eingerichtet.

Einstimmung ohne Enthaltungen zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die vom Rat der Stadt Aachen am 01.09.2021 beschlossene Richtlinie zur Förderung der Teilhabe an digitalen Angeboten zur Kenntnis.

ASID/05/WP18

Ausdruck vom: 18.11.2021

Seite: 18/22

**zu 15 Sachstandsbericht zur Aufnahme afghanischer Flüchtlinge**

**- es wird mündlich berichtet-**

Herr Frankenberger berichtet, dass die Stadt Aachen Aufnahmemöglichkeiten (500 freie Plätze) bereit hält.

Bis jetzt ist eine sechsköpfige Familie aufgenommen worden. Die bereits aus Afghanistan ausgeflogenen Menschen werden zentral verteilt. Ehemalige Ortskräfte bekommen eine befristete Aufenthaltserlaubnis, während Geflüchtete Asylanträge in Deutschland stellen können.

Aufgrund der Problematik, dass die Menschen aktuell das Land nicht verlassen können, stehen derzeit keine Aufnahmen an.

**zu 16 Aktuelle Situation**

**a) bei den Leistungsempfänger\*innen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie den Leistungsempfänger\*innen nach dem AsylbLG**

**b) in den Übergangsheimen**

**c) bezüglich der Herkunft der Flüchtlinge /Nationenstatistik**

**Vorlage: FB 56/0093/WP18**

Keine Wortmeldungen

Ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**zu 17 Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Frankenberger berichtet zum Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 02.07.2021, in dem die Bewerbung zum sog. „Host Town Programm“ angeregt wird.

Die Städteregion reicht fristgerecht (Bewerbungsende: 31.10.2021) eine Bewerbung für die gesamte Städteregion in Kooperation mit Stadt Aachen ein.

Sobald nähere Informationen vorliegen, kann der Ratsantrag beantwortet werden.

Herr Deumens schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.44 Uhr.

Deumens  
(Ausschussvorsitzender)

Keupen  
(Oberbürgermeisterin)

Daemen  
(Schriftführerin)

## Anlage zu TOP 4

**Höchstgrenzen für die Bewilligung der Verhütungsmittel, Stand 4/2021**

In Absprache von der AWO, Diakonie, Pro Familia und donum vitae werden die Höchstgrenzen wie folgt festgelegt.

Sterilisation bei der Frau	500,00 €
Vasektomie beim Mann	400,00 €
Hormonspirale	370,00 €
Kupferspirale	220,00 €
Hormonstäbchen	340,00 €
Kupferkette (GyneFix)	300,00 €
Drei-Monatsspritze	35,00 €



<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 56/0108/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		<b>Status:</b> öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Dezernat II		<b>Datum:</b> 27.09.2021
FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		<b>Verfasser/in:</b>
<b>Antrag des Sozialwerks Aachener Christen auf Fortführung des Projekts 'FinQua integrativ - Flüchtlinge integrieren durch Qualifizieren'</b>		
<b>Ziele:</b>	Klimarelevanz	
	keine	
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
30.09.2021	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie stimmt, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2022, dem Antrag des Sozialwerks Aachener Christen zur Fortführung des Projekts „FinQua“ mit dem geänderten Konzept für weitere 12 Monate zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel in Höhe von 40.500 Euro zur Finanzierung für den Haushaltsplan 2022 haushaltsneutral anzumelden.

Prof. Dr. Sicking  
(Beigeordneter)

**Finanzielle Auswirkungen**

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	40.500	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	40.500	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		-40.500			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

Eine Deckung der Projektkosten wird durch Einsparungen im Bereich des AsylbLG erfolgen. Arbeitsaufnahmen und Leistungskürzungen haben Einsparungen bei den Leistungen zur Folge. Durch Arbeitsaufnahmen wird Einkommen erzielt, welches die Leistungen vermindert und zu Einsparungen beim PSP Element 4-050202-902-8 führt. In 2021 gab es in diesem Bereich Einsparungen in Höhe von 16.000 Euro. Darüber hinaus werden im Bereich der Krankenhilfekosten nach dem AsylbLG Beträge eingespart, weil die Leistungsempfänger\*innen über die/den Arbeitgeber\*in versichert sind. Bei PSP 4-050202-903-6 waren dies im Jahr 2021 ca. 8.000 Euro. Bei Leistungsempfänger\*innen, die sich weigern an der Maßnahme teilzunehmen, sind Leistungskürzungen möglich. Vor den Einschränkungen im Projekt auf Grund der Coronapandemie, waren dies in 2019 ca. 7.000 Euro monatlich, welche beim PSP Element 4-050202-902-8 eingespart wurden. Im Haushaltsjahr 2022 ist mit vergleichbaren Einsparungen zu rechnen. Somit erfolgt eine haushaltsneutrale Anmeldung durch den FB 56 für den Haushalt 2022.

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)



<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **Stellungnahme der Verwaltung zur Fortführung von „FinQua“**

#### **1. Bisheriger Projektverlauf**

Seit November 2018 kann mit Unterstützung der Politik das ursprünglich über Stiftungsmittel finanzierte Projekt „FinQua - Flüchtlinge integrieren durch Qualifizieren“ in Kooperation mit dem Sozialwerk Aachener Christen durchgeführt werden. Seitdem vermittelt das Fallmanagement im Fachbereich Wohnen, Soziales, Integration mit Erfolg Leistungsbeziehende im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in „FinQua“.

Am 27.03.2020 stimmte der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie einer Verlängerung des Arbeitsmarktprojekts „FinQua“ zu. Mit Zuwendungsbescheid vom 11.05.2020 konnte dem Sozialwerk rückwirkend für die Zeit vom 01.01.2019 - 30.04.2020 eine Zuwendung in Höhe von ca. 150.000.- € und für den Zeitraum vom 01.05.2020 - 30.11.2021 eine Zuwendung in Höhe von ca. 178.000.- € bewilligt werden. Die bis dahin ausgezahlten Stiftungsmittel an das Sozialwerk wurden an die Stadt Aachen zurückgezahlt. Die über die Gesamtlaufzeit benötigten Mittel zur Finanzierung von „FinQua“ können über die Inanspruchnahme von Landesfördermitteln gemäß § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIIntG NRW) bis zum 30.11.2021 gewährleistet werden. Eine Fortführung des Projekts mit Landesmitteln ist über das genannte Datum hinaus nicht möglich.

Auch wenn Corona bedingt in den letzten Monaten erhebliche Abstriche bezüglich der Zuweisung von Teilnehmenden und kontinuierlichen Angeboten vor Ort gemacht werden mussten, überwiegen unbestritten die aufgeführten bisherigen Ergebnisse der Maßnahme (siehe Anlage, Antrag Sozialwerk).

Das bisher erfolgreiche Projekt bietet:

- asylsuchenden und geduldeten Menschen ein Angebot zur Orientierung im Rahmen ihrer sozialen Eingliederung und zur persönlichen Reorganisation in eine fremde Umgebung und Arbeitswelt,
- Leistungsbeziehende im AsylbLG die Chance, auf berufsbezogene sprachlich-kommunikative Anforderungen vorbereitet zu werden,
- die Gewährleistung einer begleitenden integrationsorientierten soziale Beratung vor Ort,
- eine Möglichkeit, jugendliche Teilnehmende aus „FinQua“ in Maßnahme der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ einzubinden.

#### **Vermittlung in Arbeit und Ausbildung**

Mit Unterstützung der betreuenden Mitarbeiter\*innen des Sozialwerks im Rahmen von „FinQua“ und in engmaschiger Kooperation mit dem städtischen Fallmanagement im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration konnte von den bisher zugewiesenen Personen eine Vielzahl eine Arbeit, eine Ausbildung oder ein Praktikum aufnehmen (siehe Anlage Antrag Sozialwerk).

### **„Fördern und Fordern“**

Hervorzuheben ist der nicht zu unterschätzende Effekt des pädagogischen Nutzens der Maßnahme. Die zugewiesenen Personen erhalten oft erstmalig die Möglichkeit, eine Tätigkeit mit geregelter Tagesstruktur in verschiedenen Gewerken kennen zu lernen, um auf das Berufsleben vorbereitet zu werden- mit entsprechenden Erwartungen seitens der Arbeitgeber\*innen und Regeln des hiesigen Arbeitsmarkts. Verdeutlicht wird das Ziel, den Lebensunterhalt eigenständig und aus eigenen Mitteln sicher zu stellen.

Neben dem positiven Ansatz einer individuellen Arbeitsmarktintegration sind für die/den Einzelne/n die Konsequenzen infolge von Kürzungen aufgrund fehlender Mitwirkung zu spüren. Im Projekt „FinQua“ wird die Teilnahme von Mitarbeiter\*innen vor Ort engmaschig überwacht und auf ein Fehlverhalten über das Fallmanagement mit Sanktionen reagiert. Eine unbegründete Nichtteilnahme oder wiederholtes mehrfaches unentschuldigtes Fehlen trotz persönlicher Gespräche und Aufzeigen eines individuellen Mehrwerts des Angebots ziehen eine Kürzung der monatlichen Regelleistung nach sich.

### **Kosteneinsparungen**

Im Jahr 2020 konnten über Arbeitsaufnahmen FinQua-Teilnehmender zusätzlich Einsparungen von Sozialhilfe in Höhe von ca. 10.000 Euro erreicht werden. Durch die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Arbeit und die damit verbundene Pflichtkrankenversicherung entfallen beim Sozialhilfeträger die Kosten für die medizinische Versorgung.

Diesbezüglich kamen Einsparungen an Krankenhilfekosten in Höhe von ca. 4.000 Euro für die genannte Personengruppe und deren Familienangehörigen hinzu. Insgesamt konnten mit den bisherigen Vermittlungen in Arbeit im HHJ 2020 ca. 14.000 Euro eingespart werden.

In HHJ 2021 sind nach derzeitigem Stand der Arbeitsaufnahmen Einsparungen in Höhe von ca. 24.000 Euro zu erwarten. Hinzu kamen Einsparungen aufgrund von Leistungskürzungen, wenn Leistungsempfänger sich weigerten am Projekt teilzunehmen. Durch regelmäßige Neuzuweisungen ist davon auszugehen, dass der oben beschriebene Prozess fortgesetzt und die bezifferten Ersparnisse auch künftig zu verzeichnen sind. Ehemals Teilnehmende von „FinQua“, die ihre Arbeit verlieren, werden zeitnah über die Fallmanager\*innen im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle unterstützt.

## **2. Geändertes Konzept**

### **Eckdaten:**

- der Wechsel des Projektstandorts zum Aachener Zentrum – von der Tuchfabrik in die Rosfabrik des Sozialwerks,
- die konzeptionelle Neuausrichtung fokussiert die verstärkte Ausrichtung einer Arbeitsaufnahme,
- die Inanspruchnahme der Angebote verschiedenster Gewerke orientieren sich an individuellen Wünschen und Stärken unter Nutzung der dortigen Ressourcen,
- Reduzierung der Kosten unter Nutzung der in der Rosfabrik zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Arbeitsmittel sowie eine angepasste Personalbetreuung (Mitnutzung von Personalressourcen laufendender Maßnahmen),
- Befristung auf 12 Monate.

Einzelheiten sind im Projektantrag des Sozialwerks aufgeführt (siehe Anlage).

### **3. Fazit**

Als Kommune ist die Stadt Aachen in der Verantwortung, die Integration von Zugewanderten und Geflüchteten vor Ort zu ermöglichen. Die angebotenen Integrationsmaßnahmen richten sich in erster Linie an zugewanderte Menschen mit gesichertem Aufenthaltsstatus zum dauerhaften Verbleib in Deutschland. Geduldete Menschen sind jedoch auch Teil der Aachener Bevölkerung. Integrationsunterstützende Maßnahmen für diese Gruppe sind unverzichtbar.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Interesse groß, „FinQua“ als spezielles „kommunales Angebot mit Alleinstellungsmerkmal“ zu erhalten und fortzuführen. Das FinQua-Projekt ist das derzeit einzige Arbeitsmarktinstrument, welches der Verwaltung zur Verfügung steht und gezielt die Möglichkeit bietet, unabhängig vom jeweiligen Status für Leistungsbeziehende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein Angebot vorzuhalten, dass eine erste berufliche Orientierung unter Nutzung der mitgebrachten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine Heranführung an den hiesigen Arbeitsmarkt gewährleisten kann.

Mit der aktuell sich entwickelnden sichtbaren Erholung der wirtschaftlichen Situation regionaler Unternehmen ist in 2022 mit mehr Arbeitsaufnahmen von FinQua-Teilnehmenden und somit auch mit höheren Einsparungen im Bereich der Sozialleistungen als in 2021 zu rechnen. Die Einsparungen auf Grund der Arbeitsaufnahmen und der Leistungskürzung können die Projektkosten decken.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Projekt in Form des neuen Konzepts zunächst befristet für ein Jahr fortzusetzen und die finanziellen Mittel in Höhe von 40.500 Euro zur Verfügung zu stellen. Über eine Fortsetzung des Programms über 2022 hinaus wird nach einer Evaluation der Ergebnisse aus 2021 entschieden.

### **Anlage/n:**

Antrag des Sozialwerks Aachener Christen zur Fortführung des Projekts „FinQua integrativ-Flüchtlinge integrieren durch Qualifizieren“

Anlage zu TOP 9

**GRÜNE**  
Fraktion im Rat der Stadt Aachen

Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
Rathaus  
52058 Aachen



Nr. 471/17

01. April 2019  
GRÜNE 07 / 2019

### Ratsantrag

## Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen in gemeinnützigen Einrichtungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sommerpause ein Konzept zu entwickeln, wie freie Träger und gemeinnützige Einrichtungen bei der Co-Finanzierung des Eigenanteils in geförderten Arbeitsmarkt-integrationsmaßnahmen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes - § 16i SGB II unterstützt werden können.

### Begründung

Gemeinnützige Vereine im sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bereich leisten seit Jahren eine wertvolle Arbeit für das Gemeinwohl in der Stadt Aachen. Seit langer Zeit leisten sie auch durch die Einrichtung von geförderten Stellen und die Begleitung und Qualifizierung der Teilnehmer\*innen einen Beitrag zur „Integration von langzeitarbeitslosen Menschen“.

Mit der Einführung des neuen Fördermodells im Rahmen des Teilhabechancengesetzes - § 16i SGB II müssen gemeinnützige Vereine nun einen Eigenanteil zur Finanzierung der Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen aufbringen.

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II-Str. 1  
D-52062 Aachen

Raum 104  
Tel.: 0241 432-7217  
Fax: 0241 432-7213

Ohne eine Nachbesserung des Gesetzes an diesem Punkt oder eine andersartige Unterstützung bei der Co-Finanzierung beispielsweise durch die Kommunen ist es den Vereinen aufgrund fehlender Einnahmen nicht möglich, Arbeitsplätze für arbeitslose Menschen bereitzustellen, was wiederum die gemeinnützige Arbeit gefährdet und zu einer deutlichen Verringerung der vielfältigen sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Projekte führen würde.

Die bereitzustellenden, städtischen Finanzmittel könnten durch eingesparte Sozialleistungen an anderer Stelle - beispielsweise für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des ausdrücklich gesetzlich erwünschten Passiv-Aktiv-Transfers - zu einem Teil im städtischen Haushalt selbst refinanziert werden.

Das Konzept sollte eine Kostenschätzung unter Berücksichtigung der eingesparten Kosten der Unterkunft ebenso enthalten wie Kriterien zur Vergabe entsprechender Fördermittel.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Seufert  
Fraktionssprecherin

Anlage zu TOP 11

Die Oberbürgermeisterin



## **(vorläufiger) Beschlussauszug**

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom  
25.08.2021

- 14 Sachstandsbericht zur Entwicklung des sozialen Umfeldes am und rund um den Kaiserplatz;  
hier: Antrag zur Tagesordnung der Fraktionen CDU und SPD in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 17.05.2021**

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Sachstandsbericht zur Situation rund um den Kaiserplatz der Verwaltung zur Kenntnis und begrüßt die weitere Vorgehensweise der Verwaltung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig



Anlage 1 zu TOP 13

27.09.2021

## Vorläufiger Beschlussauszug

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Seniorenrates am  
23.09.2021

**zu TOP 7.1: Seniorenratswahlen 2022 – Durchführung der Wahlen und Änderung der  
Wahlordnung  
Vorlage: FB 56/0107/WP18**

Einstimmig mit einer Enthaltung beschlossen.

### **Beschluss:**

Der Seniorenrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen,  
die Wahlordnung für den Seniorenrat wie vorgelegt zu beschließen.

i. A.  
gez. Krauß  
(Schriftführerin)



## Anlage 2 zu TOP 13

Tischvorlage zu

TOP „Seniorenratswahlen 2022 – Durchführung der Wahlen und Änderung der Wahlordnung“

Die der Vorlage beigelegten Anlagen „Synopsis“ und „Wahlordnung“ enthalten unter § 9 Absatz 3 einen Textfehler, da in der dortigen Auflistung die Wahlbezirke mit über 7.000 bis zu 10.000 Wahlberechtigten nicht enthalten sind.

Die korrekte und vollständige Fassung sowohl für die Anlage „Synopsis“ (Spalte „neue Fassung“) als auch für die Anlage „Wahlordnung“ lautet zu § 9 Absatz 3 wie folgt (Ergänzung/Änderung in **Fettdruck**):

§ 9 Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3. Gewählt sind die

- zwei Bewerber\*innen in den Wahlbezirken mit bis zu 4.000 Wahlberechtigten bzw.
- die drei Bewerber\*innen in den Wahlbezirken mit über 4.000 bis zu 7.000 Wahlberechtigten bzw.
- **die vier Bewerber\*innen in den Wahlbezirken mit über 7.000 bis zu 10.000 Wahlberechtigten bzw.**
- die **fünf** Bewerber\*innen in den Wahlbezirken mit über 10.000 Wahlberechtigten,

die die meisten gültigen abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter\*in zu ziehende Los.